

# PRO



03 · 2023

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



## Eine Entbudgetierung, die keine ist

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Vanessa.Lange@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de Michael.Borrmann@kvsda.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle		0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsda.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsda.de	0391 627-6031/-7031

## Ansätze, die nicht zu Ende gedacht sind



*Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

es mangelt an Ärzten und damit an ärztlicher Arbeitszeit. Es wird immer schwieriger, Praxen nachzubesetzen und frischausgebildete Ärzte im Land zu halten oder in das Land zu holen, vor allem in den ländlichen Raum. In dieser Ausgangssituation wirken die Empfehlungen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfs-gerechte Krankenhausversorgung ziemlich absurd.

Sicherlich, die Notfall- und Akut-versorgung in Deutschland muss auf den Prüfstand. Aber doch bitte mit Weitblick und aus allen Perspektiven betrachtet unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen. Momentan entsteht der Eindruck, dass die Notfall- und Akutversorgung von Patienten im Krankenhaus durch ambulant tätige Haus- und Fachärzte entlastet werden soll. Der stationäre Bereich soll für die Zukunft besser gerüstet werden –

die Opfer dafür muss der ambulante Bereich bringen.

In Integrierten Notfallzentren – kurz INZ – sollen, so eine Empfehlung, Not-dienstpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung wochentags von 14 bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 21 Uhr tätig sein. Wie, bitteschön, soll das gehen, wo sollen die Ressourcen dafür herkommen? Schon jetzt sind die Vertragsärzte und Psychotherapeuten an der Belastungsgrenze. Schon jetzt behandeln die ambulant tätigen Haus- und Fachärzte in Sachsen-Anhalt mehr Patienten als im Bundesdurchschnitt. Und es werden in absehbarer Zeit nicht weniger werden. Sollen die eigenen Patienten hintenan stehen, nur um die Zeiten im INZ abzusichern? Patienten, die bei ihrem Haus- oder Facharzt deshalb länger auf einen Termin warten müssen, kommen dann vielleicht lieber ins INZ. Ob der angebliche Notfall dann auch immer ein Notfall ist oder ob nur dem Angebot gefolgt wird? Es fehlt an Aufklärung, damit der Patient leichter erkennt, in welcher Versorgungsebene die Behandlung seiner Beschwerden erfolgen kann. Der Gesetzgeber muss hier den Patienten mit in die Verantwortung nehmen, zum Beispiel über eine Selbstbeteiligung, wenn offensichtlich ist, dass es sich um keinen Notfall handelt.

Ein Nachjustieren muss es auch bei der Entbudgetierung für die Kinder- und Jugendärzte, die laut Bundesminister Lauterbach in Kürze umgesetzt wird, geben. Momentan ist es nämlich eher nur Augenwischerei. Die Nachzahlungen für die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung sollen wohl in jedem

Quartal mit erheblichem Aufwand ermittelt werden. Zusätzliche Bürokratie, die nicht sein müsste, wenn die einfache und bewährte Bereinigungs-lösung zum Einsatz käme. Erst dann kann auch von einer wirklichen Ent-budgetierung gesprochen werden. Die Entbudgetierung der Kinderärzte muss der Einstieg in die Entbudgetie- rung aller Haus- und Fachärzte sein.

Und auch in Sachen Digitalisierung lässt der Durchbruch, der den Praxen Mehrwert und nicht nur Mehrarbeit bringt, auf sich warten. Das zeigt die aktuelle PraxisBarometer-Befragung, die die Kassenärztliche Bundesvereini-gung in Auftrag gegeben hatte (Näheres dazu auf Seite 11 in dieser PRO). Die Vertragsärzte und Psychotherapeuten sehen bisher nur im elektronischen Arztbrief Vorteile und nutzen ihn ver-stärkt. Doch auch diese digitale Neue- rung funktioniert nicht reibungslos. Ein eArztbrief aus den stationären Ein- richtungen ist eine Seltenheit. Und immer wieder beklagen Praxen tech-nische Hürden beim Empfang und Versand und einen insgesamt hohen zeitlichen Aufwand. Diese Probleme variieren zwischen den Praxisverwal-tungssystemen. Die Praxen wollen digitalisieren, ohne Frage. Aber An-wendungen müssen funktionieren und Entlastung im Praxisalltag brin-gen – und zwar Anfang an.

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Ansätze, die nicht zu Ende gedacht sind	3
---	---

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---



### Gesundheitspolitik

Wenn geplante Entlastungen als Belastungen in den Praxen ankommen	6 - 7
Neue Vertreterversammlung wählt Besetzung von Ausschüssen	7 - 8
Ein detaillierter Blick auf EBM, Gesamtvergütung und Honorarverteilung	9 - 10
Komplex und chaotisch – kurzum eine Mogelpackung	10



### Für die Praxis

PraxisBarometer: Digitale Kommunikation nimmt weiter zu	11
Vierte Runde Landarztquote – Bewerbungen bis 31. März 2023 möglich	12
Frühe Hilfen als Unterstützungsangebot für ärztliches Handeln	13
Neue FSME-Risikogebiete durch die STIKO ausgewiesen	13

### Für die Praxis / Sachsen-Anhalt Aktuell

Patienten verstärkt auf Früherkennung von Darmkrebs hinweisen	14
Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau	14

### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 1. Quartals 2023	15 - 16
Ergänzung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ab dem 3. Quartal 2022 und ab dem 1. Quartal 2023 mit Wirkung für das 4. Quartal 2022 und für das 1. Quartal 2023	16
Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. April 2023	16 - 17
Änderung der Abrechnungsanweisung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. April 2023	17
Empfehlung zur Labordiagnostik	17

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
32. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818



**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsd.de](http://www.kvsd.de)  
**E-Mail:** [presse@kvsd.de](mailto:presse@kvsd.de)

**Druck**  
Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;  
Einzelheft 7,20 EUR.  
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft**

Titelfoto: © nyul - stock.adobe.com

## Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	18 - 23
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage I (OTC-Übersicht)	23 - 25
Zur Erinnerung – Aut idem-Kreuze nur aus medizinisch-therapeutischen Gründen setzen	25 - 26
Klarstellung bereits bestehender Regelung in der Heilmittel-Richtlinie	26 - 27
Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen	28
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	28

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	29 - 30
Ausschreibungen	30
Wir gratulieren	31 - 32

## Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	33 - 34
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	34

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	35 - 36
--------------------------------------	---------

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	37 - 38
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	39 - 42

## Wenn geplante Entlastungen als Belastungen in den Praxen ankommen

### Krankenhaus- und Notfallreform, Entbudgetierung der Kinderärzte, Digitalisierung: Der Gesetzgeber will die Versorgungssituation entlasten, doch für die Praxen bringen die angestrebten Änderungen bislang nur zusätzliche Belastungen.

Eine von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach einberufene Regierungskommission hat Empfehlungen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgelegt. „In dieser Kommission ist kein Praktiker, kein Vertreter aus der ambulanten Ärzteschaft, keiner, der von der Arbeit vor Ort berichten kann“, kritisiert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in der Vertreterversammlung am 24. Februar 2023 in seinem Bericht zur Lage. Unter anderem zielen die Vorschläge der Regierungskommission auf eine Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland mittels Integrierter Notfallzentren (INZ) und Integrierter Leitstellen unter Einbindung von Ärzten und Personal aus dem ambulanten Bereich. Es sollen Sprechstunden in den INZ zu Zeiten angeboten werden, wenn die Praxen selbst noch geöffnet sind. In den Praxen seien die Termine eng getaktet, so Dr. Böhme. Im INZ könne es sein, dass es Leerlaufzeit gibt. „Das wäre dann ein zusätzliches Vernichten von Arztzeit“, sagt der Vorstandsvorsitzende mit Blick auf die Patienten, die in dieser Zeit, in der der Arzt im INZ gebunden ist, nicht in der Praxis behandelt werden können.

Werden die Reformvorschläge umgesetzt, werde das erhebliche Auswirkungen für die ambulant tätigen Haus- und Fachärzte haben, befürchtet Dr. Böhme. Der stationäre Bereich würde entlastet, der ambulante Bereich belastet werden. Dabei stehen die Praxen schon unter Vollast. „Wir sehen ein, dass es zu sprechstundenfreien Zeiten unsere Pflicht ist, die Notfallversorgung mit

abzusichern. Aber zu Sprechstundenzeiten? Das ist widersinnig“, kritisiert er. Die Regierungskommission würde sich weder mit den Zielen, noch mit den Ressourcen der Akteure auseinandersetzen.

### Entbudgetierung der Leistungen der Kinderärzte

Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat zugesagt, die Leistungen der Kinderärzte zu entbudgetieren. Doch noch fehlen dafür die gesetzlichen Regelungen. Im ersten Schritt hat der Bewertungsausschuss daher beschlossen, dass Hausärzte, Kinderärzte, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Pneumologen sowie Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen für die Behandlung von Kindern mit Atemwegserkrankungen vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023 eine finanzielle Unterstützung erhalten. Bundesweit stehen dafür 49 Millionen Euro bereit, für Sachsen-Anhalt sind es 1,5 Millionen Euro.

Die derzeit von der Politik geplante Entbudgetierung der Kinderärzte ist eine Mogelpackung. „Das ist keine echte Entbudgetierung, sondern eine extrem aufwändige extrabudgetäre Zahlung der Differenz. Die finanzielle Entlastung wird zur bürokratischen Belastung, mögliche Zahlungen erst spät die Praxen erreichen“, fasst Dr. Jörg Böhme zusammen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die KVSA sprechen sich für eine tatsächliche Entbudgetierung aus, die eine Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und danach eine extra-



KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme bei seinem Bericht zur Lage.  
**Foto:** KVSA

budgetäre Vergütung der Leistungen der Kinderärzte vorsieht.

### Neue Möglichkeiten der Terminvermittlung

Mit dem Wegfall der Neupatientenregelung fördert der Gesetzgeber seit 1. Januar 2023 die Terminvermittlung durch den Hausarzt und die Terminservicestelle der KVSA. Erhalten geblieben ist die offene Sprechstunde. „Diese müssen Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahmen Patientenversorgung anbieten. Und zwar fünf Stunden pro Woche, bei vollem Versorgungsauftrag, sonst anteilig“, erläutert der Vorstandsvorsitzende. Jeder Patient ohne Termin sei ein Patient der offenen Sprechstunde – egal, ob der Patient schon einmal da gewesen ist. Wichtig sei die Kennzeichnung mit der Kontaktart „offene Sprechstunde“ im Praxisverwaltungssystem. Die extrabudgetäre Vergütung aller Leistungen (außer Labor Kap. 32) erfolgt bei bis zu maximal 17,5 Prozent der Arztgruppenfälle der Praxis. Dies setzt die KVSA um.

Die Zuschläge für den Hausarzt- und den Terminservicestellenfall (TSS-Fall) erfolgen gestaffelt, je nachdem wie schnell ein Arzt-Patienten-Kontakt nach der Vermittlung stattfindet. Ein TSS-Vermittlungsfall ist gegeben, wenn eine Vermittlung über den eTerminservice über das Mitgliederportal KVSA online oder auf Anfrage des Patienten bei der TSS (über 116117.de, telefonisch über 116117 oder die 116117 App) erfolgt ist. Ein Hausarzt-Vermittlungsfall entsteht, wenn der Hausarzt beim Facharzt einen Termin vereinbart. Dies kann telefonisch, per Fax, durch persönliche Absprache, über KVSA online oder andere Terminbuchungsportal erfolgen.

Die Praxis, in der der jeweilige Termin realisiert wird, muss bei der Abrechnung die entsprechende Kennzeichnung im Praxisverwaltungssystem vermerken, den Tag der Terminvermittlung angeben und die Überweisung mit Ausstellungsdatum – soweit erforderlich – anfügen.

## Digitalisierung

„Die technischen Probleme bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sind größtenteils gelöst“, schickt Dr. Jörg Böhme als gute Nachricht zu dieser digitalen Neuerung vorweg. Die Fehlerquote liege aktuell bei etwa einem Prozent. Doch die größte Hürde bestehe weiterhin: Eine eAU zu verschicken, dauere immer noch länger als der Ausdruck einer Papier-AU. Zudem sei die Stabilität und Performanz der Telematik-Infrastruktur oft noch unbeständig.

Seit dem 1. Januar müssen die Arbeitgeber die eAU-Daten digital abrufen. Praxen müssen die Bescheinigungen für den Arbeitgeber nicht mehr ausdrucken. Das elektronische Rezept befindet sich weiterhin in der Dauertestphase. Seit Dezember 2021 können Arztpraxen und Apotheken freiwillig teilnehmen. Wann der bundesweite Rollout kommen wird, steht noch nicht fest. Die Kassenärztliche Bundesver-

einigung rät den Praxen, sich die notwendigen Komponenten zu beschaffen und das eRezept, wenn möglich, auch auszuprobiieren. „Das Grundproblem beim eRezept ist, dass kaum einer die notwendige App hat“, merkt Dr. Böhme an. Patienten, die die E-Rezept-App nutzen möchten, müssen zum Download dieser über ein recht aktuelles Smartphone verfügen und von ihrer Krankenkasse extra einen PIN abfordern. „Ein mühsames Prozedere“, findet der Vorstandsvorsitzende und sieht die Alternative im Ersatzverfahren über die elektronische Gesundheitskarte (eGK). Die gematik hält an dem Be schluss fest, diesen Einlöseweg noch bis Mitte 2023 schaffen zu wollen.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung ist am 24. Mai 2023 ab 15.30 Uhr.

■ KVSA

## Neue Vertreterversammlung wählt Besetzung von Ausschüssen

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) haben in ihrer Sitzung am 24. Februar 2023 über die Besetzung der Ausschüsse der Vertreterversammlung in unmittelbarer und geheimer Wahl abgestimmt. Grundlage dafür ist die Satzung der KVSA.

### Beratender Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung

**Thomas Dörner**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Teutschenthal/ OT Zscherben  
**Dipl.-Med. Holger Fischer**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Quedlinburg  
**Dipl.-Med. Gerlinde Gerdes**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Halle

**Dr. med. Jana Hoyer-Schuschke**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Magdeburg

**Dr. med. Robin John**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Schönebeck

**Dr. med. Jörg Schleinitz**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Lützen

**Dr. med. Julia Steinicke**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Magdeburg

### Beratender Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung

**Dr. med. Petra Bubel**, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Lutherstadt Eisleben

**Dr. med. Olaf Dieball**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld



Wahlleiterin Gabriele Wenzel gibt die Stimmzettel aus, hier an Till Hartmann.

**Dr. med. Lutz Hinkelmann**, Facharzt für Augenheilkunde, Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen

**Dr. med. Olrik Rau**, Facharzt für Urologie, Wernigerode

**Dr. med. Michael Schwalbe**, Facharzt für Nervenheilkunde, Lutherstadt Wittenberg

**Hon. Prof. Dr. med. Michael Schwerdtfeger**, Facharzt für Innere Medizin, Köthen

**Dr. med. Frank Thieme**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Freyburg

## Beratender Fachausschuss für Psychotherapie

**Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper**, Psychologische Psychotherapeutin, Halle

**Dipl.-Psych. Jacqueline Breuer**, Psychologische Psychotherapeutin, Magdeburg

**Dipl.-Psych. Christiane Dittmann**, Psychologische Psychotherapeutin (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin), Gardelegen

**Dipl.-Rehapsych. Jeannette Erdmann-Lerch**, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Salzwedel  
**Dipl.-Psych. Yvonne Frome**, Psychologische Psychotherapeutin, Barleben  
**Dr. phil. Detlef Selle**, Psychologischer Psychotherapeut, Halle

*Christin Herms, juristische Wahlhelferin, an der Wahlurne, hier gibt gerade Dr. med. Maurice Kunz seine Stimme ab.*

**Dr. med. Annegret Brauer**, Fachärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Halle

**Dr. med. Thomas Dost**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Magdeburg

**Franziska Engelmann**, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Halle

**Dr. med. Maurice Kunz**, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Halle

**Dr. med. Jana Mohr**, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Halle

**Dr. med. Simone Plettner-Philipp**, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Halle



## Beratender Fachausschuss für angestellte Ärzte/Psychotherapeuten

**Dipl.-Med. Sabine Faber**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Oberharz am Brocken/OT Elbingerode, MVZ Harz



*Der Wahlausschuss bei der Stimmauszählung: Dr. med. Michael Diestelhorst (von links), Wahlhelferin Christin Herms, Dipl.-Med. Stefan Andrusch, Dr. med. Tilmann Lantzsch, Dr. phil. Detlef Selle und Wahlleiterin Gabriele Wenzel.*

**Fotos: KVSA**

**Ingrid Grüßner**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Schwanebeck, MVZ Schwanebeck

**Dipl.-Med. Kirsten Matthies**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Magdeburg, MVZ „Im Altstadtquartier“ GmbH

**Dr. med. Sybille Schmidt-Fritzsching**, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Halle, Johann Christian Reil gGmbH

**Dr. med. Heike Seidel**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Praxis Seidel

**Dr. med. René Thiemann**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Magdeburg, MVZ an der Sternbrücke  
**Alexandru-Nicolae Tiplic**, Facharzt für Urologie, Wernigerode, Praxis Dr. Rau

## Strukturausschuss

**Dr. med. Kay Brehme**, Facharzt für Orthopädie und Chirurgie, Halle

**Dipl.-Psych. Christiane Dittmann**, Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Gardelegen

**Dr. med. Burkhard John**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Schönebeck

**Dr. med. Torsten Kudela**, Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin, Magdeburg

**Dr. med. Olaf Linke**, Facharzt für Augenheilkunde, Sangerhausen  
**Dr. med. Heike Teichler**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Halle  
**Dr. med. Nadine Waldburg**, Fachärztin für Innere Medizin, Magdeburg  
**Antje Weichard**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Magdeburg

#### Finanzausschuss

**Dipl.-Med. Stefan Andrusch**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Halberstadt  
**Till Hartmann**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Landsberg  
**Dr. med. Stefan Hentsch**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Magdeburg  
**Dr. med. Wolfgang Herzog**, Facharzt für Innere Medizin, Gommern

**Dr. med. Maurice Kunz**, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Halle  
**Dipl.-Med. Dörte Meisel**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburts hilfe, Wettin-Löbejün/OT Wettin  
**Dr. med. Hugo Plate**, Facharzt für Urologie, Dessau-Roßlau/OT Dessau

#### Disziplinarausschuss

**Beisitzer Ärzte**  
**Dr. med. Gerhard Junge**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Oschersleben  
**Dipl.-Med. Andreas Winzer**, Facharzt für Chirurgie, Merseburg

**Stellvertreter der Ärzte**  
**Dipl.-Med. Stefan Andrusch**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Halberstadt

**Dr. med. Peter-Uwe Haase**, Facharzt für Innere Medizin, Halle  
**Beisitzer Psychotherapeuten**  
**Dr. med. Sabine Dost**, Fachärztin für Nervenheilkunde, Magdeburg  
**Dipl.-Psych. Sina Milkun**, Psychologische Psychotherapeutin, Magdeburg

#### Stellvertreter der Psychotherapeuten

**Dipl.-Rehpsych. Jeannette Erdmann-Lerch**, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Salzwedel  
**Dr. med. Maurice Kunz**, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Halle  
**Dr. rer. nat. Karin Wachter**, Psychologische Psychotherapeutin, Haldensleben

■ KVSA

## Ein detaillierter Blick auf EBM, Gesamtvergütung und Honorarverteilung

Wie ist die Systematik des einheitlichen Bewertungsmaßstabes, wie die der Veränderung des Orientierungswertes? Wie entwickelt sich die morbiditätsbedingte und die extrabudgetäre Gesamtvergütung? Und wie erfolgt die Honorarverteilung? Detaillierte Hintergrundinformationen zu diesen Themen haben die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Ver-

einigung Sachsen-Anhalt (KVSA) während ihrer Klausursitzung am 25. Februar 2023 erfahren.



Matthias Sokoll

vom Dezernat Vergütung und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) informiert über die

Struktur des einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM), wie die Bewertung einer Leistung im EBM erfolgt, auf welcher Basis jährlich der Orientierungswertes neu verhandelt wird. Er stellt zudem die Trennung der Vergütung in Anteile für die haus- und für die fachärztliche Versorgung dar, zu der es 2000 mit dem Gesundheitsreformgesetz kommt, und deren Weiterentwicklung.



Interessiert verfolgt die Vertreterversammlung die Vorträge.

Fotos: KVSA



Steve Krüger

Steve Krüger, Leiter der Vertragsabteilung der KVSA, geht auf die Details von morbiditätsbedingter und extrabudgetärer Gesamtvergütung (MGV und EGV) ein.

## Knackpunkt in Sachsen-

Anhalt ist, dass die von den Krankenkassen gezahlte MGV nicht ausreicht, um alle von Ärzten und Psychotherapeuten erbrachten Leistungen zu vergüten. 2020 liegt die gezahlte MGV pro Versicherten bei rund 355 Euro, sie müsste aber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Morbidität in Sachsen-Anhalt rund 403 Euro betragen.

Die KVSA kritisiert das seit Jahren. Es muss der Logik des Risikostrukturausgleiches folgend die Morbidität auch in der ärztlichen und psychotherapeutischen Vergütung abgebildet und von den Krankenkassen entsprechend bezahlt werden.



Eleonore  
Güntner

Und wie kommt das Geld von den Krankenkassen über die KVSA dann zu den Ärzten und Psychotherapeuten? Eleonore Güntner, Trainee Leiterin Abteilung Abrechnung der KVSA, geht anhand eines Bei-

spiels auf den zeitlichen Ablauf eines Abrechnungsquartals, auf die Struktur und die Kalkulation der Honorarverteilung ein.



Dietmar  
Schymetzko

Dietmar Schymetzko, Leiter Abteilung Honorarabrechnung und Vertragsausführung der KVSA, erklärt detailliert an einem Beispielquartal die Schritte zur Berechnung der Fallwerte gemäß des Honorarverteilungsmaßstabes.

■ KVSA

## Komplex und chaotisch – kurzum eine Mogelpackung

„Das ist keine Entbudgetierung, sondern eine Mogelpackung“, kommentierte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), einen als Formulierungshilfe eingebrachten Änderungsantrag der Ampelkoalition zur „Aussetzung der Budgets in der ambulanten Kinderheilkunde“.

Diesem Antrag stimmte das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 zu. „Das ist auch nicht das, was der Bundesgesundheitsminister

mehrheitlich öffentlich angekündigt hat, nämlich die Fachgruppe der Kinderärzte zu entbudgetieren. Stattdessen soll es Nachschüsse für bestimmte pädiatrische Leistungen geben, wenn nicht genügend Geld im Budget ist – ob genügend Geld im Budget ist, muss aber jedes Quartal neu mit den Krankenkassen verhandelt werden“, sagte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

„Das Verfahren ist so komplex angelegt, dass eine vollständige Chaotisie-

zung der Honorarzahlungen droht“, so Hofmeister. „Die betroffenen Ärztinnen und Ärzte würden erst Monate später die versprochenen Nachschüsse erhalten. Hinzu kommt eine enorme Bürokratiebelastung für die Kassenärztlichen Vereinigungen“, erklärte KBV-Chef Gassen. „Das ist ein Super-GAU in Paragraphenform, der nicht kommen darf“, zeigten sich beide Vorstände überzeugt.

■ Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 16. Februar 2023

## PraxisBarometer: Digitale Kommunikation nimmt weiter zu

Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten stehen der Digitalisierung nach wie vor offen gegenüber. So wohl die elektronische Dokumentation, als auch die elektronische Kommunikation innerhalb der Praxen nimmt weiter zu. Das geht aus dem aktuellen PraxisBarometer Digitalisierung hervor, dessen Ergebnisse die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) kürzlich veröffentlicht hat.

„Die Online-Befragung hat gezeigt, dass die Digitalisierung in der ambulanten Versorgung voranschreitet und sich viele Praxen noch mehr Möglichkeiten insbesondere der elektronischen Kommunikation wünschen“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel. So hätte jeder Zweite angegeben, „mehrheitlich bis nahezu komplett“ digital zu dokumentieren sowie zu kommunizieren. Vor drei Jahren wäre dies noch ein Drittel gewesen.

Für das fünfte PraxisBarometer Digitalisierung hat das IGES Institut im Auftrag der KBV im Herbst rund 2.500 Ärzte und Psychotherapeuten online befragt. Im Fokus standen die Kommunikationswege mit Patienten sowie mit anderen Ärzten und Einrichtungen im Gesundheitswesen.

Bei der Befragung kristallisierte sich heraus, dass der Wunsch der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, über sichere digitale Wege mit anderen Praxen und Einrichtungen zu kommunizieren, groß ist. So hat der Anteil der Praxen, die Befunddaten und Arztbriefe digital empfangen oder versenden, gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Beim eArztbrief stieg der Anteil von weniger als 20 Prozent im Jahr 2021 auf rund 35 Prozent in 2022.

Der digitale Austausch von Informationen mit Krankenhäusern ist dagegen immer noch die Ausnahme. Eine große Erleichterung erhoffen sich viele Arztpraxen hier vor allem vom elektroni-

schen Entlassbrief und vom digitalen Austausch über Behandlungsverläufe sowie Therapieempfehlungen.

### eArztbrief mit größtem potenziellen Nutzen

Den größten Nutzen in der digitalen Kommunikation versprechen sich die meisten Praxen vom eArztbrief. Rund 70 Prozent der befragten Ärzte setzen ihn auf Platz 1, gefolgt von der digitalen Übermittlung von Befund- und Labordaten.

Allerdings wurden technische Hürden beim Empfang und Versand von eArztbriefen beklagt. So seien die Adressen anderer Praxen im Verzeichnisdienst der Telematik-Infrastruktur (TI) teilweise nur schwer zu finden. Der zeitliche Aufwand für den eArztbrief wird insgesamt als noch zu hoch eingeschätzt.

Insgesamt ist der Befragung zufolge in mehr als 80 Prozent der Arztpraxen die Patientendokumentation nahezu komplett oder mehrheitlich digitalisiert – im Vorjahr lag dieser Wert bei 69 Prozent. Besonders hoch ist dieser Wert in Praxen mit hohem Patientenaufkommen.

### Videosprechstunden bieten vor allem Psychotherapeuten an

Die Befragung zeigt ferner, dass sich das Angebot von Videosprechstunden nach dem Boom während der Corona-Pandemie verstetigt hat: Der Anteil der Praxen, welche diese Möglichkeit anbieten, ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben (37 Prozent). Darunter sind überdurchschnittlich viele Psychotherapeuten: Drei Viertel von ihnen behandeln ihre Patienten auch per Video. Ein besonders hoher Nutzen wird im Rahmen von Einzelgesprächen gesehen.

Den schnelleren Weg der Kontaktaufnahme via Videotelefonie erachten Ärzte als gute Möglichkeit für die Befragung von Untersuchungsergebnissen oder für ein Anamnesegespräch. Für das Arzt-Patienten-Gespräch mit Diagnostik, Untersuchungen und Therapien wird jedoch weiterhin der persönliche Kontakt als am besten geeignet betrachtet.

Als Hemmnisse der Digitalisierung sehen die Befragten, ähnlich wie in den Vorjahren, die fehlende Nutzerfreundlichkeit, die Fehleranfälligkeit der TI und ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Mehr als zwei Drittel der Befragten berichteten von wöchentlichen und zum Teil täglichen Problemen im Zusammenhang mit der TI und einer spürbaren Auswirkung der Fehlerhäufigkeiten auf den Praxisbetrieb.

„Die Befragung zeigt, dass die Praxen in diversen Anwendungen Verbesserungschancen sehen, welche bisher noch nicht ausgeschöpft sind“, schlussfolgerte Kriedel. Anwendungen müssen deshalb stets in Zusammenarbeit mit den Anwendern entwickelt und vor der Einführung ausreichend getestet werden.

Er appellierte an die gematik und an die Industrie, ein organisiertes Fehlermanagement zu etablieren, um Probleme schneller lösen zu können. Es gehe nicht darum, etwas zu blockieren. Kriedel: „Ganz im Gegenteil. Wir wollen, dass das, was dann ausgerollt wird, vernünftig läuft. Im Interesse der Praxen natürlich, aber auch der Patienten.“

▪ KBV/PraxisNachrichten

Näheres zum PraxisBarometer Digitalisierung 2022 unter [>> Mediathek >> Befragungen >> PraxisBarometer Digitalisierung](http://www.kbv.de)





## LANDARZTQUOTE SACHSEN-ANHALT

### Vierte Runde Landarztquote – Bewerbungen bis 31. März 2023 möglich

Bereits 60 zukünftige Hausärzte haben in den letzten drei Jahren einen Studienplatz für die Humanmedizin an einer der beiden Landesuniversitäten erhalten. 25 weitere könnten in diesem Jahr hinzukommen.

Seit 2020 führt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) das Bewerbungsverfahren für die Landarztquote im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt durch. Die Auswahlentscheidung, welche Bewerber einen Studienplatz über die Landarztquote erhalten sollen, trifft das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Zulassung erfolgt durch die Stiftung für Hochschulzulassung.

Bisher wurden 5 Prozent der landesweit zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze über diese Vorabquote vergeben, was ca. 20 Plätzen entsprach. Ab diesem Jahr erhöht sich die Quote auf 6,3 Prozent, also auf ca. 25 Plätze für das Wintersemester 2023/2024.

#### Auswahlkriterien

- Die Abiturnote spielt bei der Bewerbung mit nur **10 Prozent** eine eher untergeordnete Rolle.
- Mehr Wert wird auf eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung in

einem medizinischen Beruf gelegt. Eine praktische Tätigkeit in einer Arztpaxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder einem Krankenhaus kann ebenfalls anerkannt werden, wenn die Tätigkeit mindestens sechs Monate ausgeübt wurde. Insgesamt werden aus allen entsprechenden Tätigkeiten maximal 48 Monate gewertet – diese Tätigkeiten gehen mit **40 Prozent** in die Wertung ein.

► Ein weiteres Kriterium ist das Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests. Der Test wurde eigens für die Landarztquote entwickelt, wird online durchgeführt und findet im Mai statt. Dieser Test beinhaltet neben der allgemeinen Studierfähigkeit auch Fragestellungen zur Motivation und Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region. Das Ergebnis des Tests geht zu **50 Prozent** in die Gesamtbewertung ein.

Nach Absolvierung des Tests wird das Gesamtergebnis ermittelt und die besten 25 Bewerber erhalten den Vertrag vom Land Sachsen-Anhalt zur Unterschrift. Sobald die Verträge unterschrieben sind, folgt die Meldung der Bewerber an die Stiftung für Hochschulzulassung, die die endgültige Zulassung erteilt.

Die Bewerber verpflichten sich im Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in (drohend) unversorgten Regionen oder Regionen mit sogenanntem lokalem Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu werden.

#### Bewerbung und Informationen

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2023 möglich. Weitere Informationen und die Bewerbungsanforderungen: [www.landarztquote-sachsen-anhalt.de](http://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de)

Für Studieninteressierte mit dem Ziel, im Öffentlichen Gesundheitsdienst Fuß zu fassen, besteht die Möglichkeit, sich für einen Studienplatz über die Amtsarztquote zu bewerben. Dort werden 1,5 Prozent der Studienplätze als Vorabquote vergeben. Weitere Informationen dazu gibt es unter [www.amtsarztquote-sachsen-anhalt.de](http://www.amtsarztquote-sachsen-anhalt.de).

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Jacqueline Koch und Gesine Tipmann unter den Telefonnummern 0391 627-7413 / -6413 oder per E-Mail an [Landarztquote@kvsa.de](mailto:Landarztquote@kvsa.de).

■ KVSA

## Frühe Hilfen als Unterstützungsangebot für ärztliches Handeln

Was können Ärzte tun, wenn sie während der Betreuung und Behandlung Neugeborener, junger Kinder und deren Eltern und trotz aller medizinischen Hilfe darüber hinaus eine Kindeswohlgefährdung befürchten oder weitere Unterstützungsbedarfe sehen? Die in allen Kommunen agierenden lokalen Netzwerke Frühe Hilfen dienen hierbei als Ansprechpartner und erarbeiten zusammen mit den Ärzten wirksame Lösungen.

Um diese Verbindung von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen zu stärken, tauschten sich am 1. Februar 2023 die Koordinatorinnen der lokalen Netzwerke in Sachsen-Anhalt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt aus. Begleitet von der Landeskordinationsstelle Frühe Hilfen im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Prof. Dr. Jörg Fischer von der Fachhochschule Erfurt konnten gute Ansätze entwickelt werden, um auf lokaler Ebene Formen der Zusammenarbeit zu stärken. Die Erfahrung zeigt, dass die bislang beteiligten Ärzte dauerhaft dabei sind und einen Mehrwert für ihr ärztliches Handeln sehen. Alle Ärzte sind eingeladen, die Angebote

der Frühen Hilfen bei sich vor Ort kennenzulernen, Unterstützungsbedarf zu nutzen und zu vermitteln.

### Frühe Hilfen

- ✓ sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und für Familien mit Kindern bis drei Jahre.
- ✓ richten sich besonders an Familien in belasteten Lebenslagen.
- ✓ dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz.
- ✓ bieten Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung.
- ✓ haben das Ziel, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Angebote der Frühen Hilfen kommen aus verschiedenen Bereichen, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsbewältigung.

Frühe Hilfen können zum Beispiel geleistet werden durch:

- ✓ aufsuchende Familienbesuchsprogramme,
- ✓ Einsatz von Familienhebammen,
- ✓ Unterstützung durch Familienpaten,

- ✓ Eltern-Kind-Gruppen,
- ✓ Elternbildung,
- ✓ Schwangerschaftsberatungsstellen,
- ✓ Erziehungsberatungsstellen,
- ✓ Hilfen des Jugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch VIII.

Die Angebote der Frühen Hilfen werden in lokalen Netzwerken koordiniert. Jedes Netzwerk hat eine oder mehrere regionale Anlaufstellen. In Deutschland gibt es in fast allen Kommunen Frühe Hilfen. Anlaufstellen und Informationen zu den Frühen Hilfen in der Region finden Sie in der „[Suche Frühe Hilfen in Ihrer Nähe](#)“.

Informationen, Kontakte und Material zu den Themen Frühe Hilfen und Kinderschutz finden Sie auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt:  
[>> www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)  
[Praxis](#) >> Vertragsärztliche Tätigkeit  
[>> Qualität](#) >> [Kinderschutz](#)



Ansprechpartnerin:  
 Silke Brumm, Tel.-Nr. 0391 627 7447  
 E-Mail: [silke.brumm@kvsda.de](mailto:silke.brumm@kvsda.de)

■ KVSA

## Neue FSME-Risikogebiete durch die STIKO ausgewiesen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 9/2023 drei neue Risikogebiete der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ausgewiesen, **in Sachsen-Anhalt ist neben dem Stadtkreis Dessau-Roßlau ein zweites Risikogebiet hinzugekommen:**

- **Sachsen-Anhalt:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- **Bayern:** Stadtkreis München und Landkreis Fürstenfeldbruck

Insgesamt sind aktuell 178 Kreise in Deutschland als FSME-Risikogebiete definiert. Eine aktuelle Karte der Risikogebiete kann unter [>> www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) eingesehen und heruntergeladen werden.



**FSME-Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**  
 Die FSME-Impfung erfolgt für Personen, die in innerdeutschen FSME-

Risikogebieten aus beruflichen oder nicht beruflichen Gründen gegenüber Zecken exponiert sind, zulasten der GKV. Bei einer Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands kann die Impfung nur dann zulasten der GKV erfolgen, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist. Für alle Impfungen, die zulasten der GKV erbracht werden, ist der Impfstoff über den Sprechstundenbedarf zu verordnen.

■ KVSA

## Patienten verstärkt auf Früherkennung von Darmkrebs hinweisen

Der März ist bundesweit der Aktionsmonat der Darmkrebsvorsorge. Ärzte können diesen nutzen und ihre Patienten verstärkt auf das Früherkennungsprogramm hinweisen. Infomaterial bietet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

„Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten gezielt über das Früherkennungsprogramm und motivieren Sie sie, das Angebot in Anspruch zu nehmen und nicht aufzuschieben“, appellierte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister an die Ärzte. Durch die Vorsorgeuntersuchung könnten viele Darmkrebskrankungen verhindert oder geheilt werden.

### Zahl der Koloskopien gestiegen

Die Zahl der Früherkennungskoloskopien ist im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 deutlich gestiegen und zwar um rund 30.000 (+16,5 Prozent). Dies geht aus dem Trendreport des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) für das erste Halbjahr 2022 hervor. Spitzenreiter war der Monat März 2022, in dem 50.375 Menschen das Angebot einer Früherkennungskoloskopie wahrgenommen haben.

Seit 2019 wird das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs als organisiertes Darmkrebscreening ange-

boten. Seitdem erhalten anspruchsbe rechtigte Versicherte im Alter von 50, 55, 60 und 65 Jahren eine Einladung zur Früherkennung auf Darmkrebs von ihrer Krankenkasse. So sollen mehr Menschen mit diesem Untersuchungsangebot erreicht werden.

Teil des Programms ist ein iFOBT-Test, ein immunologischer Test auf okkultes Blut im Stuhl. Er kann bei Frauen und Männern ab 50 Jahren jährlich durchgeführt werden, ab 55 dann alle zwei Jahre, wenn sich die Person gegen eine Darmspiegelung entscheidet. Männer haben zudem bereits ab 50 Jahren Anspruch auf eine präventive Koloskopie, da sie ein höheres Risiko als Frauen haben, an Darmkrebs zu erkranken. Bei Frauen liegt die Altersgrenze für die Koloskopie bei 55 Jahren.

### Beratungsgespräch für Versicherte ab 50

Eine Möglichkeit für Ärzte, Versicherte ab 50 Jahren über die Früherkennung des kolorektalen Karzinoms zu informieren, bietet das Beratungsgespräch. Es ist Teil des Darmkrebsscreening-Programms und über die Gebührenordnungsposition 01740 einmalig abrechenbar.

Das Beratungsgespräch kann von allen Vertragsärzten angeboten werden, die Leistungen zur Krebsfrüherkennung erbringen – also neben Hausärzten un-

ter anderem von Gynäkologen, Hautärzten und Urologen.

### Patienteninformationen für die Praxis

Die KBV bietet mehrere [Patienten-informationen](#) zum Früherkennungsprogramm sowie zum Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl. Die DIN-A4-Blätter können kostenlos als PDF-Dokumente heruntergeladen werden. Außerdem stellt die KBV zum Thema Darmkrebsfrüherkennung kostenfrei ein Plakat für das Wartezimmer zur Verfügung (siehe Umschlagseite dieser PRO). Unter dem Titel: „Große Probleme fangen oft winzig an“ soll es Patienten auf die Darmkrebsfrüherkennung aufmerksam machen.



In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 24.000 Menschen an Darmkrebs. Die Zahl der Neuerkrankungen liegt jährlich bei etwa 61.000. Der Darmkrebsmonat März ist jährlich immer wieder Auftakt, die Erkrankung und deren Möglichkeiten zur Früherkennung zu thematisieren. Zu den Initiatoren gehören die Felix Burda Stiftung, die Stiftung LebensBlicke und der Verein Netzwerk gegen Darmkrebs.

▪ KBV/PraxisNachrichten

## Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau

Eine Gruppe zur Selbsthilfe für pflegende Angehörige jeden Alters soll in Halle gegründet werden.

Etwa 7 von 10 Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. 64 Prozent

davon ausschließlich durch Angehörige. Diese Angehörigen, meist auch im jungen Alter, stellen sich der Herausforderung und werden im Alltag mit den verschiedensten Emotionen, Ängsten und Fragen konfrontiert.

Betroffene und Interessenten können sich an die Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Pflege, Merseburger Straße 246, 06130 Halle (Saale), wenden – Tel. 0151 55368353, E-Mail: [sschumann@paritaet-lsa.de](mailto:sschumann@paritaet-lsa.de)

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 1. Quartals 2023

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 1/2023 ist

**vom 01.04.2023 bis 13.04.2023**

möglich.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103/ -6109/  
-7103/ -7109

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 13.04.2023 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich. Bitte beachten Sie, dass die Dienstgebäude am Freitag, 7. April 2023, und Montag, 10. April 2023, wegen der Feiertage nicht geöffnet sind.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvsad.de](http://www.kvsad.de) >> Praxis >> [IT-in-der-Praxis](#) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627 7000  
Fax: 0391 627 87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsad.de](mailto:it-service@kvsad.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel/Ihrer Unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (zum Beispiel wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den oben genannten Terminen online übertragen**.

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung gegebenenfalls notwendiger elektronischer Dokumentationen (zum Beispiel organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, Disease-Management-Programme).

## Ergänzung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ab dem 3. Quartal 2022 und ab dem 1. Quartal 2023 mit Wirkung für das 4. Quartal 2022 und für das 1. Quartal 2023

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103/ -6109/  
-7103/ -7109



Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2023 eine Ergänzung der Honorarverteilungsmaßstäbe (HVM) ab dem 3. Quartal 2022 sowie für das 1. Quartal 2023 beschlossen und eine Anlage 9 ergänzt, in der die Verwendung der Finanzmittel zur Förderung der Behandlung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit Atemwegserkrankungen für das 4. Quartal 2022 und das 1. Quartal 2023 geregelt wurde (siehe PRO 2/2023, Seite 12).

Den kompletten Wortlaut der Anlage 9 des HVM ab dem 3. Quartal 2022 bzw. 1. Quartal 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung](http://www.kvsd.de)

## Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. April 2023

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103/ -6109/  
-7103/ -7109

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2023 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 2. Quartal 2023 beschlossen.

Die Änderungen beinhalten die Berechtigung zur Teilnahme an der Honorarverteilung von Krankenhäusern bei Erbringung von telekonsiliarischen Leistungen und von Krankenhäusern und Privatärzten bei Erbringung von Leistungen der außerklinischen Intensivpflege, die sich aus der Änderung der Abrechnungsanweisung ergeben.

Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung des Vergleichszeitraums für die Gewinn- und Verlust-Begrenzung (+/- 10 %) bei Berechnung der arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen unter Verwendung des Vergleichs zwischen dem jeweiligen Vorjahresquartal und dem Vorvorjahresquartal (5.1.1 HVM) wie vor der Corona-Pandemie. Bei der Berechnung der Individualbudgets erfolgt die Berechnung wie vor der Corona-Pandemie auf Basis des Vorvorjahresquartals (5.4 HVM). Damit sind die letzten Corona-Sonderregelungen aufgehoben.

Der Zuschlag für die Kontrastmitteleinbringung Gebührenordnungsposition (GOP) 33046 bei der Durchführung von Echokardiographien, Stressechokardiographien oder Oberbauchsonographien wurde den schon bestehenden Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumina (QZV) „Sonographie I“, „Sonographie II“ und „Sonographie VI“ zugeordnet.

Die GOP 33100 (Muskel- und Nervensonographie) wurde dem QZV „Sonographie I“ zugeordnet.

Den Arztgruppen „Neurologie“ und Ermächtigte Fachärzte/Krankenhäuser/ Institute/Einrichtungen mit Versorgungsauftrag Neurologie wurde das QZV „Sonographie I“ ebenfalls zugeordnet.

Darüber hinaus sind verschiedene redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 2. Quartal 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2023 >> 2. Quartal 2023 >> Honorarverteilungsmaßstab 2/2023](http://www.kvsda.de)



## Änderung der Abrechnungsanweisung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. April 2023

Die Änderungen beinhalten die Berechtigung zur Teilnahme an der Honorarverteilung von Krankenhäusern bei Erbringung von telekonsiliarischen Leistungen und von Krankenhäusern und Privatärzten bei Erbringung von Leistungen der außerklinischen Intensivpflege.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103 / -6109/  
-7103 / -7109

Darüber hinaus wurden Änderungen vorgenommen, die die Kassenärztliche Vereinigung berechtigen, notwendige Anpassungen oder Einstellungen von Abschlagszahlungen vorzunehmen, wenn die Abrechnung nicht, nicht regelmäßig oder fristgerecht eingereicht wird oder Insolvenzverfahren anhängig sind.

Daneben wurden notwendige redaktionelle Änderungen vorgenommen und nicht mehr zutreffende Sachverhalte gestrichen.

Den kompletten Wortlaut der Abrechnungsanweisung ab dem 2. Quartal 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Recht >> Abrechnungsanweisung](http://www.kvsda.de)



## Empfehlung zur Labordiagnostik

In der PRO 2/2023 haben wir ausführlich über die Empfehlungen zur Labordiagnostik berichtet und Teil 1 zum Thema Hypothyreose veröffentlicht.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103 / -6109/  
-7103 / -7109

**Wie bereits angekündigt, finden Sie in der aktuellen Ausgabe Teil 2 zum Thema Hyperthyreose in der Heftmitte zum Heraustrennen.**

Die nächste Ausgabe zum Thema Anämie wird Ihnen in der PRO 4/2023 zur Verfügung gestellt.



Alle bereits zur Verfügung stehenden Laborpfade finden Sie auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Laborpfade](http://www.kvsda.de)

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen

#### Verordnung:

Josefine Müller

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler

Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

#### 1. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Uplizna® (Wirkstoff: Inebilizumab)
Inkrafttreten	19. Januar 2023
Anwendungsgebiet (Neuromyelitis-optica-Spektrum-Erkrankungen, Anti-Aquaporin-4-IgG-seropositiv)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2022: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Neuromyelitis-optica-Spektrum-Erkrankungen (NMOSD), die Anti-Aquaporin-4-Immunglobulin-G(AQP4-IgG)-seropositiv sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Dermatologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Axhidrox® (Wirkstoff: <b>Glycopyrronium</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	19. Januar 2023
<b>Anwendungsgebiet</b> (Bekannter Wirkstoff mit neuem Unterlagenschutz: Schwere primäre axilläre Hyperhidrose)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. Juni 2022: Zur topischen Behandlung der schweren primären axillären Hyperhidrose bei Erwachsenen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: <b>Pembrolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	19. Januar 2023
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Melanom, ≥ 12 bis < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Juni 2022: Als Monotherapie zur Behandlung des fortgeschrittenen (nicht resezierbaren oder metastasierenden) Melanoms bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: <b>Pembrolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	19. Januar 2023
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Melanom, adjuvante Therapie, ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Juni 2022: Als Monotherapie zur adjuvanten Behandlung des Melanoms in den Tumorstadien IIB, IIC oder III nach vollständiger Resektion bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren und Erwachsenen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene, Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren mit Melanom im Tumorstadium IIB oder IIC nach vollständiger Resektion; adjuvante Behandlung	Hinweis auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
b) Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren mit Melanom im Tumorstadium III nach vollständiger Resektion; adjuvante Behandlung	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: <b>Pembrolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	19. Januar 2023
<b>Neue Anwendungsbereiche</b> 1) biliäres Karzinom mit MSI-H oder dMMR, vorbehandelt, 2) Dünndarmkarzinom mit MSI-H oder dMMR, vorbehandelt 3) Magenkarzinom mit MSI-H oder dMMR, vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2022: Als Monotherapie zur Behandlung der folgenden Tumoren mit hochfrequenter Mikrosatelliten-Instabilität (MSI-H) oder mit einer Mismatch-Reparatur Defizienz (dMMR) bei Erwachsenen: • nicht resezierbares oder metastasierendes Magen-, Dünndarm- oder biliäres Karzinom mit einem Fortschreiten der Erkrankung während oder nach mindestens einer vorherigen Therapie.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
1) Erwachsene, biliäres Karzinom	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
2) Erwachsene, Dünndarmkarzinom	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
3a) Erwachsene, Magenkarzinom; während oder nach einer vorherigen Therapie	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
3b) Erwachsene, Magenkarzinom; während oder nach mindestens zwei vorherigen Therapien	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	19. Januar 2023
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Endometriumkarzinom mit MSI-H oder mit dMMR, vorbehandelt)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2022: Als Monotherapie zur Behandlung der folgenden Tumoren mit hochfrequenter Mikrosatelliten-Instabilität (MSI-H) oder mit einer Mismatch-Reparatur Defizienz (dMMR) bei Erwachsenen: <ul style="list-style-type: none"><li>• fortgeschrittenes oder rezidivierendes Endometriumkarzinom mit einem Fortschreiten der Erkrankung während oder nach vorheriger Platin-basierter Therapie in jedem Krankheitsstadium, wenn eine kurative chirurgische Behandlung oder Bestrahlung nicht in Frage kommt.</li></ul>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	19. Januar 2023
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Kolorektalkarzinom mit MSI-H oder mit dMMR, nach Fluoropyrimidin-basierter Kombinationstherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2022: Als Monotherapie des Kolorektalkarzinoms mit hochfrequenter Mikrosatelliten-Instabilität (MSI-H) oder mit einer Mismatch-Reparatur Defizienz (dMMR) bei Erwachsenen: <ul style="list-style-type: none"><li>• zur Behandlung des nicht resezierbaren oder metastasierenden Kolorektalkarzinoms nach vorheriger Fluoropyrimidin-basierter Kombinationstherapie.</li></ul>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	19. Januar 2023
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Nierenzellkarzinom, adjuvante Therapie, Monotherapie, vorbehandelte Patienten)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Januar 2022: Als Monotherapie zur adjuvanten Behandlung des Nierenzellkarzinoms mit erhöhtem Rezidivrisiko nach Nephrektomie oder nach Nephrektomie und Resektion metastasierter Läsionen bei Erwachsenen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	2. Februar 2023
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Zervixkarzinom, PD-L1-Expression $\geq 1$ (CPS), Kombination mit Chemotherapie mit oder ohne Bevacizumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2022: In Kombination mit Chemotherapie mit oder ohne Bevacizumab zur Behandlung des persistierenden, rezidivierenden oder metastasierenden Zervixkarzinoms mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (CPS $\geq 1$ ) bei Erwachsenen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a1) Erwachsene Patientinnen; Erstlinie <ul style="list-style-type: none"><li>• Pembrolizumab in Kombination mit Cisplatin und Paclitaxel mit oder ohne Bevacizumab oder in Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel mit oder ohne Bevacizumab</li></ul>	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
a2) Erwachsene Patientinnen, Erstlinie <ul style="list-style-type: none"><li>• Pembrolizumab in Kombination mit anderen Chemotherapien als Cisplatin und Paclitaxel mit oder ohne Bevacizumab oder Carboplatin und Paclitaxel mit oder ohne Bevacizumab</li></ul>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patientinnen; nach einer Erstlinienchemotherapie und für die eine weitere antineoplastische Therapie in Frage kommt <ul style="list-style-type: none"><li>• Pembrolizumab in Kombination mit Chemotherapie mit oder ohne Bevacizumab</li></ul>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Enhertu® (Wirkstoff: Trastuzumab-Deruxtecan)
<b>Inkrafttreten</b>	2. Februar 2023
<b>Anwendungsgebiete</b> 1) Mammakarzinom, HER2+, mindestens 2 Vortherapien 2) Mammakarzinom, HER2+, nach 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtliche Zulassung, Stand: 11. Juli 2022: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit inoperablem oder metastasiertem HER2-positivem Brustkrebs, die bereits mindestens eine gegen HER2 gerichtete Vorbehandlung erhalten haben.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
1) Erwachsene, die zuvor mit zwei oder mehr Anti-HER2 basierten Therapien behandelt wurden	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
2) Erwachsene, die zuvor mit einer Anti-HER2 basierten Therapie behandelt wurden	Hinweis auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tabrecta® (Wirkstoff: Capmatinib)
<b>Inkrafttreten</b>	2. Februar 2023
<b>Anwendungsgebiet</b> (nicht-kleinzeliges Bronchialkarzinom (NSCLC))	Laut arzneimittelrechtliche Zulassung, Stand: 20. Juni 2022: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit einem fortgeschrittenen nicht-kleinzeligen Bronchialkarzinom (non-small cell lung cancer, NSCLC) mit Veränderungen, die zu METex14-Skipping (Exon-14-Skipping im mesenchymal-epithelialen Transitionsfaktor-Gen) führen, die eine systemische Therapie nach einer Behandlung mit Immuntherapie und/oder Platin-basierter Chemotherapie benötigen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper als Monotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene nach Erstlinientherapie mit einer platinhaltigen Chemotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper in Kombination mit einer platinhaltigen Chemotherapie oder nach sequenzieller Therapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper und einer platinhaltigen Chemotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/ Stoffwechselkrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Upstaza® (Wirkstoff: Eladocagene Exuparvovec)/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	2. Februar 2023 15. Februar 2028
<b>Anwendungsgebiet</b> (Aromatische-L-Aminosäure-Decarboxylase-(AADC)-Mangel, ≥ 18 Monate)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Juli 2022: Für die Behandlung von Patienten im Alter ab 18 Monaten mit einer klinisch, molekularbiologisch und genetisch bestätigten Diagnose eines Aromatische-L-Aminosäure-Decarboxylase-(AADC)-Mangels mit einem schweren Phänotyp.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

### 2. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zu Arzneimitteln mit Freistellungen von der Verpflichtung zur Vorlage von Nachweisen zum Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (Reserveantibiotika)

Für die folgenden Arzneimittel wurde die Freistellung von der Verpflichtung zur Vorlage der Nachweise zum Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie erteilt, da es sich um Reserveantibiotika i.S.d § 35a Absatz 1c Satz 1 SGB V handelt.

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Entsprechend gilt der Zusatznutzen als belegt, das Ausmaß eines Zusatznutzens und seine therapeutische Bedeutung sind vom G-BA nicht zu bewerten. Der G-BA kann jedoch die Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung eines Reserveantibiotikums unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Resistenzsituation festlegen.

Eine Verbrauchs- und Resistenzsurveillance gemäß § 23 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz ist jeweils umzusetzen. Diese soll über die Teilnahme an den Systemen AVS (Antibiotika-Verbrauchs-Surveillance) und ARS (Antibiotika-Resistenz-Surveillance) bzw. ARVIA (ARS und AVS –Integrierte Analyse) erfolgen.

Die Meldung der Verbrauchs- und Resistenzdaten zu Eravacyclin bzw. Ceftolozan/Tazobactam an die genannten Systeme soll bis spätestens 1. Januar 2024 gewährleistet sein.

Bis zu einer Teilnahme an den genannten Systemen ist die Verbrauchs- und Resistenzsituation über die bestehenden Systeme zu gewährleisten.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Xerava® (Wirkstoff: <b>Eravacyclin</b> )
Inkrafttreten	19. Januar 2023
Anwendungsgebiet (komplizierte intraabdominale Infektionen (cIAI))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. September 2018: Zur Behandlung komplizierter intraabdominaler Infektionen (cIAI) bei Erwachsenen. Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antibakteriellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	<p>Der <a href="#">Beschluss</a> des G-BA enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur Anwendung</li> <li>• Hinweise zum ErregerNachweis</li> <li>• Hinweise zur Durchführung der Therapie.</li> </ul> 

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Zerbaxa® (Wirkstoffe: <b>Ceftolozan/Tazobactam</b> )
Inkrafttreten	2. Februar 2023
Neue Anwendungsgebiete (Bakterielle Infektionen, < 18 Jahre: • Komplizierte intraabdominelle Infektionen; • Akute Pyelonephritis; • Komplizierte Harnwegsinfektionen)	<p>Arzneimittelrechtliche Zulassung, Stand: 25. Juli 2022: Zur Behandlung bei erwachsenen und pädiatrischen Patienten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplizierte intraabdominelle Infektionen;</li> <li>• Akute Pyelonephritis;</li> <li>• Komplizierte Harnwegsinfektionen</li> </ul> <p>sowie zur Behandlung bei Erwachsenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Krankenhaus erworbene Pneumonie (hospital-acquired pneumonia, HAP), einschließlich beatmungsassoziierter Pneumonie (ventilator-associated pneumonia, VAP).</li> </ul> <p>Die offiziellen Leitlinien für den angemessenen Gebrauch von Antibiotika sind zu beachten.</p>
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen gilt für alle drei neuen Anwendungsgebiete als belegt.
Anforderungen an eine qualitäts-gesicherte Anwendung	<p>Der <a href="#">Beschluss</a> des G-BA enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur Anwendung</li> <li>• Hinweise zum ErregerNachweis</li> <li>• Hinweise zur Durchführung der Therapie</li> </ul> 

EMPFEHLUNGEN  
ZUR LABORDIAGNOSTIK  
AUSGABE 2/2022

## Hyperthyreose

Durch die Bildung der Hormone Tetrajodthyronin (T<sub>4</sub>, Thyroxin) und Trijodthyronin (T<sub>3</sub>) beeinflusst die Schilddrüse die Stoffwechselaktivität vieler Gewebe. Die Schilddrüsenhormone sind trophisch für viele Gewebe und beeinflussen u. a. das Wachstum, die Differenzierung und den Unterhalt des Zentralnervensystems, des Skeletts sowie des kardiovaskulären und des gastrointestinalen Systems. Sie sind entscheidend an der Aufrechterhaltung des Wärmehaushalts und der metabolischen Homöostase des Menschen beteiligt.

Die Schilddrüsenfunktion wird durch die Hypophyse über die Abgabe des Thyreoidea-stimulierenden Hormons (TSH) reguliert, wobei die Hypophyse selbst wiederum durch das Thyrotropin-releasing Hormon (TRH) reguliert wird, das im Hypothalamus gebildet wird. Die Schilddrüsenhormone T<sub>4</sub> und T<sub>3</sub> üben ihrerseits durch eine negative Rückkopplung eine Kontrolle auf die Hormonsekretion des Hypothalamus und der Hypophyse aus. So bilden sie den hypothalamisch-hypophysären-thyreoidalen Regelkreis. ➤

### LABORPARAMETER

➤ **TSH:** Als initiale Untersuchung der Schilddrüsendiagnostik dient die Konzentrationsbestimmung des Thyreoidea-stimulierenden Hormons (TSH) im Blut. Die TSH-Konzentration korreliert invers mit den Konzentrationen der freien Schilddrüsenhormone T<sub>4</sub> und T<sub>3</sub>.

➤ **fT<sub>3</sub> und fT<sub>4</sub>:** Die Konzentrationen der freien Schilddrüsenhormone Thyroxin (fT<sub>4</sub>) und Trijodthyronin (fT<sub>3</sub>) sind Marker der sekretorischen Schilddrüsenfunktion.

➤ **TRAK und TPO-AK:** Bei Vorliegen einer Hyperthyreose dienen Untersuchungen zur Bestimmung der Schilddrüsen-Autoantikörper gegen den TSH-Rezeptor (TRAK) und die Thyreoperoxidase (TPO-AK) zur Abklärung einer häufig ursächlichen autoimmunen Schilddrüsenerkrankung.

Störungen der Schilddrüsenfunktion treten relativ häufig auf und verursachen weltweit einige der häufigsten endokrinologischen Erkrankungen. Dabei unterscheidet man zwischen primärer Dysfunktion der Schilddrüse (Funktionsstörung der Schilddrüse selbst), sekundärer Störung (gestörte Hypophysenfunktion) und tertiärer Störung (Fehlfunktion im Hypothalamus).

Primäre Hyperthyreosen führen zu einer inadäquaten Sekretion von Schilddrüsenhormonen, vor allem hervorgerufen durch funktionelle Autonomien oder immunogenen Morbus Basedow. Sekundäre Hyperthyreosen sind durch eine erhöhte TSH-Aktivität durch u. a. hormonbildende Tumoren der Hypophyse gekennzeichnet.

## KLINISCHE FRAGESTELLUNG

### Symptome mit Verdacht auf Hyperthyrose:

- › Gewichtsverlust
- › Diarröh
- › Unruhe
- › Arrhythmien
- › Schwitzen
- › Orbitopathie
- › Leistungsknick
- › Arterielle Hypertonie

In der Anamnese sollte die Medikamenteneinnahme, die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln sowie Kontrastmitteluntersuchungen abgefragt werden.

erfolgen. Bei einer TSH-Konzentration im Referenzbereich, ist eine Hyperthyreose mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Bei weiterbestehender Symptomatik sollte die TSH-Konzentration erneut überprüft werden und ggf. an entsprechende Differentialdiagnosen (u. a. Hypophysenadenom, Schilddrüsenhormonresistenz) gedacht werden. Ist die TSH-Konzentration bei erneuter Testung weiterhin unauffällig, trotz bestehender Symptomatik, sollten unbedingt die freien Schilddrüsenhormone überprüft werden.

### Basisdiagnostik 2: Abklärung erniedrigter TSH-Konzentrationen mittels freier Schilddrüsenhormone

Bei erniedrigten TSH-Konzentrationen schließt sich in einer zweiten Stufe die Konzentrationsbestimmung von fT<sub>3</sub> und von fT<sub>4</sub> an. Erhöhte Konzentrationen von fT<sub>3</sub> und fT<sub>4</sub> bei erniedrigtem bzw. supprimiertem TSH weisen auf eine manifeste Hyperthyreose hin. Liegen normale oder erniedrigte fT<sub>4</sub>-Konzentrationen bei supprimiertem TSH vor, ermöglicht die Bestimmung von fT<sub>3</sub> die Diagnostik der vergleichsweise selten auftretenden T<sub>3</sub>-Hyperthyreose bzw. die Abklärung einer hypothalamisch-hypophysären Störung. Ergeben sich für die Bestimmung von fT<sub>4</sub> und fT<sub>3</sub> bei erniedrigten oder supprimierten basalen TSH-Konzentrationen (< 0,1 mU/l) unauffällige Untersuchungsergebnisse, liegt im Regelfall eine latente bzw. subklinische Hyperthyreose vor.

Bei TSH-Konzentrationen > 4,0 mU/l sollte unbedingt die fT<sub>4</sub>-Konzentration bestimmt werden. Bei unauffälligen fT<sub>4</sub>-Konzentrationen kann eine Hyperthyreose im Regelfall ausgeschlossen werden. Ist der fT<sub>4</sub>-Wert erhöht, spricht der Befund für eine Hyperthyreose, hervorgerufen durch ein TSH-sezernierendes Hypophysenadenom (TSHom). Wichtigste Differentialdiagnose des TSHoms ist die hyperthyreote Form der Schilddrüsenhormonresistenz, die häufig durch einen Gendefekt im T<sub>3</sub>-Rezeptor ausgelöst wird.

## VORGEHENSWEISE

### Basisdiagnostik 1: Bestimmung des TSH-Wertes

Zu Beginn der laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sollte die Bestimmung der TSH-Konzentration stehen, die eine sensitive Untersuchung zur Beurteilung der Schilddrüsenaktivität darstellt. Dabei sollte beachtet werden, dass die TSH-Konzentration im Blut einer zirkadianen Rhythmus unterliegt und abhängig von Alter, Geschlecht und Medikation des Patienten ist. Daher sollte die Blutentnahme für die elektive Schilddrüsen-Labordiagnostik morgens vor der Medikamenteneinnahme

## Weiterführende Diagnostik: Abklärung einer Hyperthyreose mittels Schilddrüsen-Autoantikörpern

Nach den Schilddrüsenautonomien ist der Morbus Basedow die zweithäufigste Ursache einer Hyperthyreose in Deutschland. Charakterisiert ist die Autoimmunerkrankung durch eine Struma, eine Hyperthyreose und typischen Krankheitserscheinungen der Augen (endokrine Orbitopathie) sowie in seltenen Fällen auch des Bindegewebes (prätibiales Myxödem oder Akropachie). Sind die fT<sub>3</sub>- und fT<sub>4</sub>-Konzentrationen erhöht, empfiehlt sich die Bestimmung der Autoantikörper im Rahmen einer weiterführenden labordiagnostischen Ursachenabklärung. Diese umfasst die Bestimmung der TSH-Rezeptor-Antikörper (TRAK) und der Thyreoperoxidase-Antikörper (TPO-AK). Sind TRAK nachweisbar, kann von einem Morbus Basedow ausgegangen werden. Sind die Konzentrationen der Schilddrüsenautoantikörper unauffällig, handelt es sich um eine nicht-immunogene Hyperthyreose. Sollte der Nachweis der TRAK negativ sein, der TPO-AK Nachweis aber positiv, befindet sich der Patient in der Initialphase einer Immunthyreoiditis. Die Unterscheidung zwischen Formen vermehrter Hormonproduktion (Autonomien oder Morbus Basedow) und einer Destruktion des Schilddrüsengewebes mit Freisetzung von Hormonen und dadurch bedingter Überfunktion (Initialphase Immunthyreoiditis) ist wichtig, da eine freisetzungsbedingte Hyperthyreose einer thyreostatischen Therapie nicht zugänglich ist.

## SELTENE URSAECHEN EINER HYPERTHYREOSE

- › Iatrogene (jodinduzierte) Hyperthyreosen können durch die exogene Zufuhr von Jod entstehen und treten am ehesten in Jodmangelgebieten bei funktionellen Schilddrüsenautonomien auf. Sie können aber auch durch jodhaltige Kontrastmittel (eher selten durch die präventive Gabe von Perchloraat) oder jodhaltige Medikamente (u. a. Antiarrhythmikum Amiodaron) hervorgerufen werden.
- › Entzündliche Hyperthyreosen (Thyreoiditis de Quervain) als nicht-immunogene Formen der Thyreoiditiden können nach vorausgegangenen Virusinfektionen, besonders mit Enteroviren, entstehen. Im Rahmen der Entzündung bei einer Thyreoiditis de Quervain kommt es zu einer schmerhaften Schwellung der Schilddrüse und einer Destruktion von Follikeln. Dies führt zu einer Freisetzung von Schilddrüsenhormonen und damit zu einer hyperthyreoten Stoffwechsellage mit erniedrigtem oder supprimiertem TSH-Wert und einem Anstieg der peripheren Schilddrüsenhormone.
- › Neoplasien (Schilddrüsenkarzinome) können mittels bildgebender Verfahren (Ultraschall und Szintigraphie) sowie mittels Feinnadelbiopsie diagnostiziert werden.

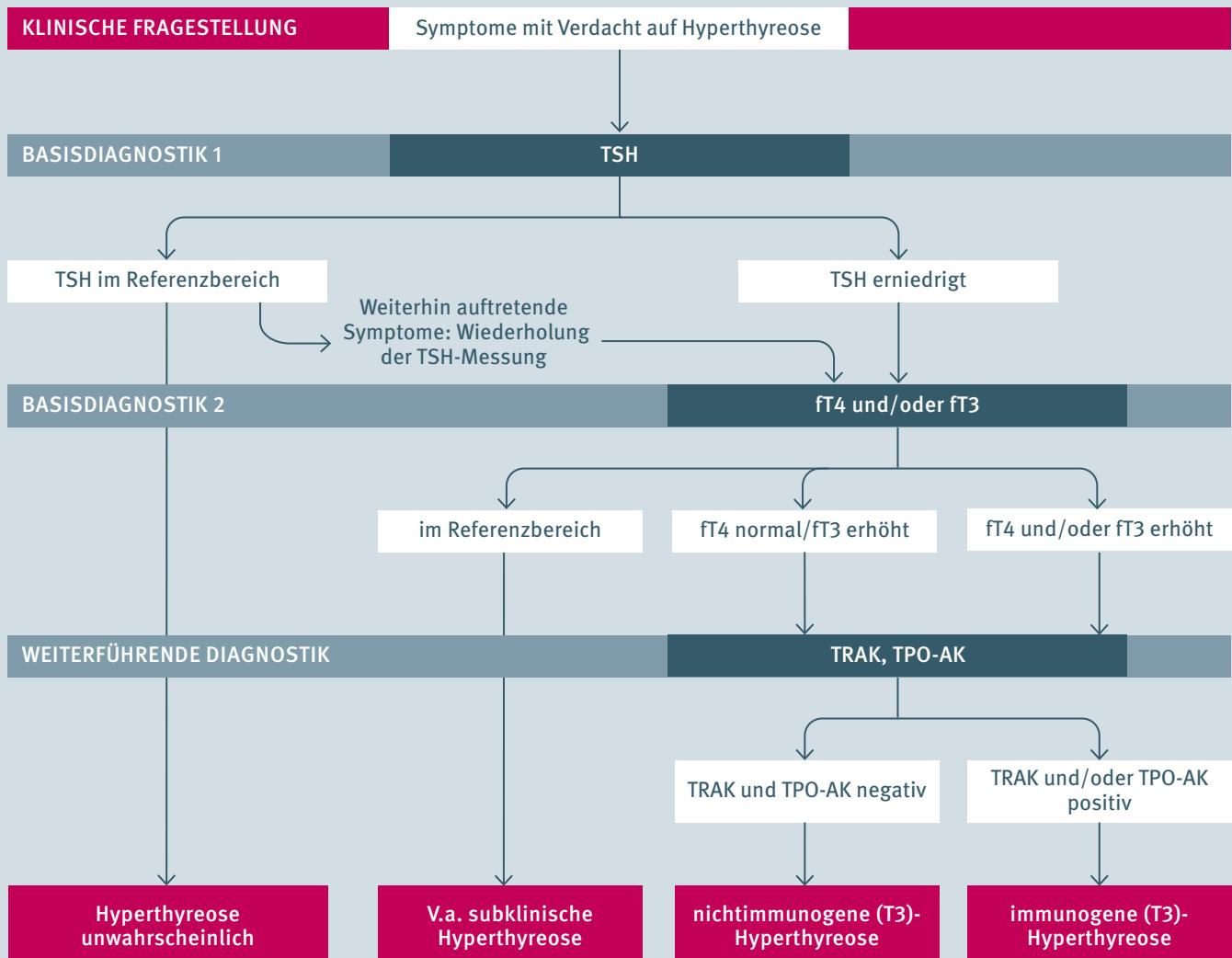
## WEITERE EMPFEHLUNGEN

### Thyreotoxische Krise

Die thyreotoxische Krise ist eine akute und lebensbedrohliche Stoffwechselentgleisung, die meist auf dem Boden einer vorbestehenden Hyperthyreose (sowohl Autonomie als auch bei Morbus Basedow) entstehen kann. Normalerweise zirkuliert nur ein kleiner Anteil freier Schilddrüsenhormone im Blut, während der Großteil an das Plasmaprotein Thyroxin-bindendes Globulin (TBG) gebunden ist. Bei der thyreotoxischen Krise kommt es zu einer plötzlichen Freisetzung von fT<sub>4</sub> und fT<sub>3</sub> durch verminderte Bindung an TBG. Der Entwicklung einer thyreotoxischen Krise liegt eine positive Rückkopplung zugrunde, bei der die Hyperthyreose durch ihre Organkomplikationen verstärkt wird. Auslöser einer thyreotoxischen Krise können eine Jodexposition (Kontrastmittelgabe) bei vorbestehender funktioneller Autonomie, ein Stressereignis bei Patienten mit unerkannter Hyperthyreose (u. a. Myokardinfarkt, Sepsis), Exazerbation einer bereits bestehenden, schweren Hyperthyreose oder exogen zugeführtes Thyroxin (u. a. durch Dosierungsfehler) sein.

Ein Literaturverzeichnis ist  
online verfügbar unter:  
<https://www.kbv.de/347659>

## ABLAUFSCHHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER HYPERTHYREOSE



TSH = Thyreoidea-stimulierendes Hormon,  $fT_4$  = freies Thyroxin,  $fT_3$  = freies Trijodthyronin,  
 TPO = Thyreoperoxidase, AK = Antikörper, TRAK = TSH-Rezeptor-Antikörper, V.a. = Verdacht auf

**Herausgeber:** Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Telefon 030 4005-0, info@kbv.de, www.kbv.de

Die beteiligten Berufsverbände finden Sie online unter  
<https://www.kbv.de/939432>.

**Titelfoto:** @iStock, Allexxandar

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

**Stand:** Oktober 2022

## Arzneimittel

### 3. Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung und von Auswertungen sowie Beschränkung der Versorgungsbefugnis

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Roctavian® (Valoctocogen Roxaparvovec)/Orphan Drug
Inkrafttreten	2. Februar 2023
Anwendungsbereich (Hämophilie A)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. August 2022: Zur Behandlung von schwerer Hämophilie A (kongenitalem Faktor-VIII-Mangel) bei erwachsenen Patienten ohne Faktor-VIII-Inhibitoren in der Vorgesichte und ohne nachweisbare Antikörper gegen Adeno-assoziiertes Virus Serotyp 5 (AAV5).
Forderung einer <u>anwendungsbegleitenden</u> <u>Datenerhebung</u> und von Auswertungen zum Zweck einer erneuten Nutzen- bewertung, Vorlage bis spätestens 1. Februar 2029	Hinweis: Nach § 35a Absatz 3b Satz 1 SGB V kann der G-BA bei Orphan Drugs und Arzneimitteln mit einer bedingten Zulassung* vom pharmazeutischen Unternehmer die Durchführung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung (AbD) fordern. Der Beginn der AbD wird in einem gesonderten Beschluss festgelegt.
Beschränkung der Versorgungsbefugnis	Hinweis: Versorgungsbefugt sind Leistungserbringer (an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen nach § 95 SGB V sowie zur Versorgung zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V), die an der geforderten AbD mitwirken. Eine Mitwirkung an der geforderten AbD wird durch die schriftlich nachgewiesene Teilnahme des (versorgungsbefugten) Leistungserbringens an einem Indikationsregister gewährleistet. Die Beschränkung entfaltet ihre Wirkung erst mit dem Beginn der AbD, der in einem gesonderten Beschluss festgelegt wird.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind auf der Seite des G-BA abrufbar: [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de)  
(Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kvsd.de) abgerufen werden.



### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage I (OTC-Übersicht)

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind für Versicherte ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) von der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Ausnahmsweise ist die Verordnung dieser Arzneimittel jedoch zulässig,

\*Inverkehrbringen von Arzneimitteln nach dem Verfahren des Artikels 14 Absatz 8 oder Erteilung der Zulassung nach Artikel 14-a der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1)

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL), der OTC-Übersicht, legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fest, welche apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend von vertragsärztlich tätigen Ärzten ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden können.

Der G-BA hat die Anlage I der AM-RL angepasst. Bei den Anpassungen handelt es sich um Ergänzungen als formale Klarstellungen bestehender Regelungen sowie eine Streichung. Anpassungen im Einzelnen (Änderungen **fett**):

- Nummer 17, klarstellende Ergänzung:  
**„Eisen-(II)-Verbindungen als Monopräparate nur zur Behandlung von gesicherter Eisenmangelanämie.“**

**Anmerkung der KVSA:** Die Ergänzung „als Monopräparate“ dient der Klarstellung, dass allein Eisen-(II)-Verbindungen den Therapiestandard bei der Behandlung der Eisenmangelanämie darstellen und fixe Kombinationen von Eisen-(II)-Verbindungen mit anderen Wirkstoffen wie beispielweise Vitaminen nicht per se für die Behandlung der Eisenmangelanämie geeignet sind. Sofern beispielsweise eine ergänzende Supplementierung von Vitaminen in Kombination mit Eisen-(II)-Verbindungen medizinisch notwendig ist, sind entsprechende weitere Regelungen (beispielsweise Nr. 44. – Wasserlösliche Vitamine [...] als Monopräparate) der Anlage I der AM-RL zu beachten.

- Nummer 18, klarstellende Ergänzung:  
**„Flohsamen und Flohsamenschalen nur zur unterstützenden Quellmittel-Behandlung bei Morbus Crohn, Zustand nach ausgedehnter Darmresektion, insbesondere Kurzdarmsyndrom und HIV assoziierter Diarrhoeo.“**

**Anmerkung der KVSA:** Diese Ergänzung dient der Klarstellung, dass gemäß Leitlinie<sup>[1]</sup> Flohsamen und Flohsamenschalen als Quellmittel bei Zustand nach ausgedehnter Darmresektion, unabhängig davon, ob die Resektion allein Teile des Dünndarms betrifft, den Therapiestandard darstellen und eine Verordnung zulasten der GKV eindeutig möglich ist.

- Nummer 22, klarstellende Ergänzung:  
**„Harnstoffhaltige Dermatika als Monopräparate mit einem Harnstoffgehalt von mindestens 5 % nur bei gesicherter Diagnose bei Ichthyosen, wenn keine therapeutischen Alternativen für den jeweiligen Patienten indiziert sind.“**
- Nummer 31, Streichung, da kein Arzneimittel mit dem Wirkstoff mehr über eine entsprechende arzneimittelrechtliche Zulassung verfügt:  
**„Metixenhydrochlorid nur zur Behandlung des Parkinson-Syndroms.“**
- Nummer 34, klarstellende Ergänzung:  
**„Nystatin, oral, nur zur Behandlung von Mykosen bei immunsupprimierten Patienten.“**

<sup>[1]</sup> S3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V. in Zusammenarbeit mit der AKE, der GE-SKES und der DGVS: Klinische Ernährung in der Gastroenterologie (Teil 3) – Chronisches Darmversagen, Lamprecht et al., Aktuelle Ernährungsmedizin, 2014

## Arzneimittel

**Anmerkung der KVSA:** Diese Ergänzung dient der Klarstellung, dass sich die ausnahmsweise Verordnungsfähigkeit von Nystatin zur Behandlung von Mykosen bei immunsupprimierten Patienten aufgrund der hierbei als Therapiestandard geltenden peroralen Anwendung auf oral zu verabreichende Arzneimittel bezieht.

Ergänzend ist zu beachten, dass nach Nummer 7 der Anlage I der AM-RL auch eine ausnahmsweise Verordnungsfähigkeit nicht verschreibungspflichtiger „Antimykotika zur Behandlung von Pilzinfektionen im Mund- und Rachenraum“ besteht.

- Nummer 36, klarstellende Ergänzung:  
„Pankreasenzyme, **ausgenommen in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen**, nur zur Behandlung chronischer, exokriner Pankreasinsuffizienz oder Mukoviszidose sowie zur Behandlung der funktionellen Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhoe.“

**Anmerkung der KVSA:** Ein Beispiel für „andere Wirkstoffe“ in einer fixen Kombination mit Pankreasenzymen ist der Wirkstoff Simeticon.

Die Änderungen der Anlage I der AM-RL sind am 31. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage I\).](http://www.g-ba.de)

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438



### Zur Erinnerung – Aut idem-Kreuze nur aus medizinisch-therapeutischen Gründen setzen

Bei der Verordnung von Arzneimitteln äußern Patienten häufig den Wunsch nach einem Aut idem-Kreuz auf dem Rezept, damit sie ausschließlich das verordnete Arzneimittel in der Apotheke ausgehändigt bekommen.

Zu beachten ist jedoch, dass in Apotheken grundsätzlich vorrangig Rabattarzneimittel abgegeben werden müssen. Ein verordnetes Arzneimittel ist dabei durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel auszutauschen, für das ein Rabattvertrag besteht. Steht kein rabattiertes Arzneimittel zur Verfügung, muss die Apotheke das verordnete Arzneimittel nach mit den Krankenkassen vereinbarten Regelungen wirtschaftlich austauschen. Diesen Austausch kann der Arzt durch Ankreuzen des Aut idem-Feldes ausschließen. Nach dem Bundesmantelvertrag-Ärzte ist das aber nur aus medizinisch-therapeutischen Gründen zulässig.<sup>[1]</sup>

Gründe dafür können beispielsweise sein:

- Sicherstellung der Sondengängigkeit eines Arzneimittels
- Gewährleistung der Teilbarkeit von Tabletten
- bestehende Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Arzneimitteln und/oder Hilfsstoffen.

<sup>[1]</sup> Bundesmantelvertrag Ärzte § 29 Abs.2

## Heilmittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Medizinisch-therapeutische Gründe sind in der Patientenakte sorgfältig zu dokumentieren.

**Hinweis**

Auch ohne Aut idem-Kreuz können Patienten in der Apotheke ihr Medikament von dem für sie bevorzugten pharmazeutischen Hersteller erhalten. Dafür bezahlt der Patient in der Apotheke sein Wunschmedikament zunächst vollständig selbst. Danach reicht er eine Kopie des Rezeptes bei seiner Krankenkasse zur Erstattung ein. Diese Erstattung erfolgt abzüglich entgangener Rabatte und Kosten für den Verwaltungsaufwand.

Die Patienten können entscheiden, ob sie diese Regelung in Anspruch nehmen.

### Klarstellung bereits bestehender Regelung in der Heilmittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit redaktionellen Anpassungen in § 7 der Heilmittel-Richtlinie bereits bestehende Regelungen der Richtlinie präzisiert. Auslöser dafür waren Fragen und unterschiedliche Umsetzungen, die sich nach Einführung der neuen Heilmittel-Richtlinie am 1. Januar 2021 ergeben haben. Konkret wurden die Bedingungen fehlinterpretiert, wann von der Höchstmenge je Verordnungsblatt nach Heilmittelkatalog abgewichen werden kann und entsprechend mit einem einzelnen Verordnungsblatt eine Versorgung für bis zu 12 Wochen möglich ist. Auch gab es Unklarheiten bezüglich der Limitierung von Massagetherapien und standardisierten Heilmittelkombinationen auf 12 Einheiten je Verordnungsfall, auch bei individuellen Genehmigungen von einzelnen Krankenkassen.

**Bestehende, nun konkretisierte Regelungen im Überblick:****Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und des besonderen Verordnungsbedarfs**

- Bei Versicherten mit Diagnosen eines langfristigen Heilmittelbedarfs **und** bei Versicherten mit Diagnosen, die einen besonderen Verordnungsbedarf begründen, können Heilmittel bei medizinischer Notwendigkeit mit einer einzelnen Verordnung für eine Behandlungsdauer von bis zu 12 Wochen veranlasst werden. Die im Heilmittelkatalog angegebene Höchstmenge je Verordnungsblatt ist in diesen Fällen nicht bindend.
- Bei Diagnosen des besonderen Verordnungsbedarfs sind mögliche Hinweise in der Diagnoseliste des besonderen Verordnungsbedarfs auf ein Mindest- oder Höchstalter bindend. Unterliegt eine Diagnose des besonderen Verordnungsbedarfs konkreten Alterseinschränkungen, ist die Verordnung für einen Zeitraum von 12 Wochen nur möglich, wenn das Alter des Patienten davon umfasst ist. Ansonsten gelten die im Heilmittelkatalog angegebenen Höchstmengen je Verordnungsblatt.

**Massagetherapien und standardisierte Heilmittelkombinationen**

- Massagetherapien und standardisierte Heilmittelkombinationen sind auch bei Verordnungen von Heilmitteln im Rahmen des besonderen oder des langfristigen Heilmittelbedarfes auf 12 Einheiten pro Verordnungsfall begrenzt,

## Arzneimittel / Heilmittel

sofern gemäß Heilmittelkatalog nichts Abweichendes<sup>[1]</sup> bestimmt wird. Das gilt auch für den Fall, dass das angestrebte Therapieziel nicht erreicht werden konnte. Diese Regelung gilt auch bei der Genehmigung eines individuellen langfristigen Heilmittelbedarfs durch Krankenkassen.

Grundsätze „Besonderer Verordnungsbedarf“ (BVB) und „Langfristiger Heilmittelbedarf“ (LHB)

- Die Diagnoseliste für den BVB wird als Anhang 1 der Anlage 2 der Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V in Bezug auf die spezifischen Vorgaben für die Wirtschaftlichkeitsprüfung verordneter Heilmittel zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbart. Die Diagnoseliste für den LHB ist als Anlage 2 Bestandteil der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.
- Verordnungskosten für Diagnosen des BVBs werden im Fall einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Verordnungsvolumen der Ärzte herausgerechnet, die der Diagnosen des LHBs unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das entbindet jedoch nicht von einer wirtschaftlichen Verordnungsweise.
- Bei den in den jeweiligen Listen aufgeführten Diagnosen des LHB und BVB ist kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Krankenkasse erforderlich.
- Verordnende dürfen bei Diagnosen des BVB und LHB die Höchstmenge der Verordnungseinheiten gemäß Heilmittelkatalog, Teil 2 der Heilmittel-Richtlinie überschreiten und bei medizinischer Notwendigkeit Verordnungen für eine Behandlungsdauer von bis zu 12 Wochen ausschreiben. Für Massagetherapien und standardisierte Heilmittelkombinationen sind dabei die Einschränkungen gemäß Heilmittelkatalog des G-BA zu beachten.

Diagnosen des LHB und des BVB sind in der kombinierten „KBV-[Diagnoseliste](#) langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“ zusammengefasst. Diese Liste sowie alle Informationen über Diagnosen mit BVB und LHB, die Heilmittel-Richtlinie und der Heilmittelkatalog des G-BA sowie aktuelle Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

Die Anpassung der Heilmittel-Richtlinie ist am 21. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die [tragenden Gründe](#) zu dem Beschluss zur Konkretisierung der Heilmittel-Richtlinie sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Heilmittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438



<sup>[1]</sup> Die Begrenzung auf 12 Einheiten je Verordnungsfall für Maßnahmen der Massagetherapie gilt gemäß Heilmittelkatalog des G-BA nicht bei den Diagnosegruppen AT (Störungen der Atmung), SO1 (Störung der Dickdarmfunktion), SO4 (sekundäre periphere trophische Störungen bei Erkrankungen der peripheren Gefäße sowie des peripheren Nervensystems) und SO5 (chronische Adnexitis sowie chronische Prostatitis).

## Heilmittel / Sprechstundenbedarf

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Fürstenau  
Tel. 0391 627-6249

### Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen

Für Praxen, die selbst Heilmittelbehandlungen in den Praxisräumen erbringen, gelten ab April 2023 veränderte Zuzahlungsbeträge.

Nach § 32 Abs. 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Zuzahlungen an die Heilmittelerbringer zu leisten. Dies gilt auch für die Abgabe von physikalisch-medizinischen Leistungen als Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Zuzahlungsbeträge verbleiben in der Praxis und werden bei der Abrechnung nachstehender Gebührenordnungsposition (GOP) verrechnet.

Bei Patienten, die eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen ihrer Krankenkasse vorlegen, verwenden Sie bitte die jeweilige nachstehende GOP mit einem direkt an die Leistung anschließenden „A“ (z. B. 30410A).

Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen gem. § 32 Abs. 2 SGB V für Primär- und Ersatzkassen

GOP	Leistungsinhalt	Gesetzlicher Zuzahlungsbetrag pro ärztlicher Behandlung ab 01.04.2023
30400	Massagetherapie	1,91 €
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	2,97 €
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	2,61 €
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	1,17 €
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	2,61 €
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	1,17 €



Die Tabelle kann auch jederzeit im Internet unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel](http://www.kvsda.de) abgerufen werden

**Ansprechpartnerinnen:**  
Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

### Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel](http://www.kvsda.de) zur Verfügung.



## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dr. med. Matthias Rengsberger**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburts hilfe, angestellt in der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 2101910 seit 01.01.2023

**Cornelia Wiedenhöft**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei Dr. med. Ingo Heber, Facharzt für Kinderheilkunde, Bismarckstr. 13/14, 39576 Stendal, Tel. 03931 714921 seit 01.01.2023

**Dr. med. Werner Braunschdorf**, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt im MVZ am Universitätsplatz, Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 534289208 seit 02.01.2023

**Dr. med. Stefan Moeller**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ polimed.Zeitz GmbH, Mansfelder Str. 21, 06343 Mansfeld/OT Großörner, Tel. 03441 7661220 seit 10.01.2023

**Kristina Schinke**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Beate Schloßmacher, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Am Weinberg 3, 39245 Gommern, Tel. 039200 51412 seit 19.01.2023

**Dr. med. Johannes Paul Weihe**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im MVZ Facharztkzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5577171 seit 19.01.2023

**Anett Kanzler**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau

gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 30.01.2023

**Rares-Costinel Ababii**, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Christine Müller, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Langenfelder Str. 23, 06366 Köthen, Tel. 03496 551746 seit 01.02.2023

**Dr. med. Ines Adams**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, SP Kinder-Pneumologie, Praxisübernahme von Dr. med. Daniela Petz, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Bade teichstr. 14, 39126 Magdeburg, Tel. 0391 5051400 seit 01.02.2023

**Thomas Bechtold**, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Susen Bernerth, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Roßbacher Str. 17, 06242 Braunsbedra/OT Roßbach, Tel. 034633 3170 seit 01.02.2023

**Dr. med. Berit Berg**, Fachärztin für Neurologie und Fachärztin für Psychiatrie, angestellt bei Andrea Schott, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Bauernweg 17, 39326 Wolmirstedt, Tel. 039201 287100 seit 01.02.2023

**Adrienne Brüggig**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Elke Wolter, Praktische Ärztin, Alfred-Oelsner-Str. 4, 06120 Halle, Tel. 0345 5504501 seit 01.02.2023

**Dr. med. Georg Däschlein**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Am Alten Bahnhof 1 B, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 5066091 seit 01.02.2023

**Dr. med. Kerstin Eichfeld**, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Mitteldeutschland GmbH, Neustädter Passage 6, 06122 Halle, Tel. 0345 8060853 seit 01.02.2023

**Dr. med. Stephanie Himmel**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Michaelisstr. 60, 06618 Naumburg, Tel. 03946 8117174 seit 01.02.2023

**Andreas Parreidt**, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dipl.-Med. Christine Haertel, Hausärztin, Harzburger Str. 1, 38871 Ilsenburg, Tel. 039452 2397 seit 01.02.2023

**Johanna Roggan**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Mark Mengel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Tulpenweg 51, 06862 Dessau-Roßlau/ OT Roßlau, Tel. 034901 66282 seit 01.02.2023

**Caroline Schilling**, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Aschersleben, Am Beinschuh 2b, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 571777 seit 01.02.2023

**Dr. med. Barbara Schünemann**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/Saale GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Tel. 0345 68893232 seit 01.02.2023

**Dr. med. Kerstin Winkler**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der ASKLEPIOS MVZ

Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger  
Str. 76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443  
401540  
seit 20.02.2023

**Korrektur zur PRO 2/2023, S. 27:**

**Bettina Mengewein**, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Kathrin Remus und Dr. med. Thoralf

Wecke, Fachärzte für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Martina Geißler, Fachärztin für Augenheilkunde, Pfännerstr. 37, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 82059 seit 02.01.2023

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Haut- und Geschlechtskrankheiten (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Wernigerode	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	2837
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wolmirstedt	2834
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2839
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2790
Innere Medizin (Gastroenterologie gleichgestellt)	Praxisgemeinschaft	Raumordnungsregion Magdeburg	
Psychiatrie und Psychotherapie	Einzelpraxis	Harz	
Orthopädie Die Übernahme des Praxissitzes ist auch als Einzelpraxis möglich.	Gemeinschaftspraxis*	Salzwedel	
Hausärztlicher Vertragsarztsitz (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2895
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2896
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Gommern	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Innere Medizin (SP Nephrologie)	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Coswig	2897
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2898
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halberstadt	2899
Innere Medizin (SP Nephrologie) (Sonderbedarf Dialyse)	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Jerichower Land	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **04.04.2023**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren



## ...zum 92. Geburtstag

**Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner**  
aus Halle\*, am 17. März 2023  
**SR Lothar Heinze**  
aus Tangerhütte, am 19. März 2023

## ...zum 90. Geburtstag

**SR Edith Schröter**  
aus Groß Rosenburg, am 30. März 2023

## ...zum 89. Geburtstag

**MR Dr. med. Regina Bosse**  
aus Jessen/OT Seyda, am 18. März 2023  
**Wilfried Burckhardt**  
aus Burg, am 28. März 2023

## ...zum 88. Geburtstag

**Dr. med. Manfred Grimm**  
aus Wippra, am 18. März 2023  
**Dr. med. Hermann Jahn**  
aus Hermsdorf, am 7. April 2023

## ...zum 86. Geburtstag

**SR Dr. med. Erna Habedank**  
aus Quedlinburg, am 24. März 2023  
**Dr. med. Erika Rücker**  
aus Calvörde, am 31. März 2023

## ...zum 85. Geburtstag

**Dr. med. Gerhard Edler**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 16. März 2023  
**Gerda Bornschein**  
aus Halle, am 30. März 2023  
**Dr. med. Volkmar Heberer**  
aus Merseburg, am 1. April 2023

**SR Dr. med. Annelies Siebert**  
aus Halle, am 8. April 2023  
**SR Rita Stenz** aus Thale,  
am 8. April 2023  
**Dr. med. Erika Wollenberg**  
aus Stendal, am 11. April 2023  
**Dr. med. Brigitte Hempel**  
aus Sangerhausen, am 12. April 2023

## ...zum 84. Geburtstag

**Dr. med. Lutz Folkens**  
aus Flechtingen, am 20. März 2023  
**Dr. med. Rüdiger Pelliccioni**  
aus Halle, am 21. März 2023  
**Renate Holland-Moritz**  
aus Dessau, am 2. April 2023  
**Dr. med. Maria Siegel** aus Dessau,  
am 9. April 2023  
**Hadwin Ullmann** aus Halle,  
am 9. April 2023  
**Dr. med. Gisela Rabsilber**  
aus Magdeburg, am 12. April 2023  
**Dr. med. Helga Heunisch**  
aus Weißenfels, am 14. April 2023

## ...zum 83. Geburtstag

**Dr. med. Franz-Friedrich Schubert**  
aus Kalbe/OT Badel, am 18. März 2023  
**Ingrid Fabian**  
aus Groß Garz, am 23. März 2023  
**Dr. med. Gisela Pförtsch**  
aus Leuna, am 24. März 2023  
**Dr. med. Wilfried Schielke**  
aus Klötze, am 3. April 2023  
**MR Klaus Kutzmann**  
aus Teutschenthal/OT Holleben,  
am 5. April 2023  
**MR Joachim Bruns** aus Lutherstadt  
Eisleben, am 10. April 2023  
**Ilona Schulze** aus Könnern,  
am 12. April 2023

## ...zum 82. Geburtstag

**Dr. med. Heinz Meini** aus Calbe,  
am 27. März 2023  
**Dr. med. Brigitte Rolfs**  
aus Magdeburg, am 28. März 2023  
**Dr. med. Ellen Steinecke**  
aus Wernigerode, am 29. März 2023  
**SR Gertraute Gräfe**  
aus Magdeburg, am 30. März 2023  
**SR Gisela Grunert**  
aus Bad Lauchstädt, am 1. April 2023

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Rüdiger Buchheim**  
aus Köthen, am 20. März 2023  
**Dr. med. Gerda Dietze**  
aus Uenglingen, am 23. März 2023  
**Dr. med. Iris Dößler**  
aus Gardelegen, am 25. März 2023  
**Dr. med. Klaus-Dieter Juntke**  
aus Halle, am 30. März 2023  
**Dr. med. Reiner Krainz**  
aus Seehausen, am 6. April 2023  
**Dr. med. Volker Luci** aus Halle,  
am 10. April 2023  
**Dr. med. Hedda Schmidt**  
aus Bergisch-Gladbach,  
am 12. April 2023

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Hans-Friedrich Kupatt**  
aus Haldensleben, am 15. März 2023  
**MU Dr./Univ. Prag Detlev Hoffmann**  
aus Zörbig, am 16. März 2023  
**Dr. med. Dagmar Manutsharov**  
aus Magdeburg, am 16. März 2023  
**Dipl.-Med. Barbara Bretschneider**  
aus Halle, am 17. März 2023  
**Dr. med. Dirk Schulz**  
aus Magdeburg, am 20. März 2023  
**Dr. med. Lore Geißler**  
aus Weißenfels, am 30. März 2023

\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

**Dr. med. Wolfram Lehmann**  
aus Blankenburg\*, am 30. März 2023  
**Dr. med. Martin Podzun**  
aus Halberstadt, am 4. April 2023  
**Dr. med. Günter Schleinitz**  
aus Lützen/OT Muschwitz,  
am 5. April 2023  
**Dipl.-Med. Hannelore Pohl**  
aus Burg, am 6. April 2023  
**Dr. med. Frank Sparwasser**  
aus Stendal, am 6. April 2023  
**Dr. med. Herbert Stümke**  
aus Lieskau, am 10. April 2023  
**MU Dr. Brigitte Sparwasser**  
aus Stendal, am 13. April 2023

## ...zum 75. Geburtstag

**Dipl.-Med. Petra Fischmann**  
aus Freyburg, am 15. März 2023  
**Dr. med. Uwe Milbradt**  
aus Oschersleben/OT Hadmersleben,  
am 20. März 2023  
**Dipl.-Med. Stephanie Asten**  
aus Köthen, am 22. März 2023  
**Dr. med. Christiane Höche**  
aus Halle, am 24. März 2023  
**Dr. med. Friedrich Schnüber**  
aus Osterburg, am 24. März 2023  
**Prof. Dr. med. Helmut Zühlke**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 26. März 2023  
**Dipl.-Psych. Gabriele Lucas**  
aus Magdeburg, am 30. März 2023  
**Dipl.-Med. Marita Aurich**  
aus Magdeburg, am 31. März 2023  
**Dr. med. Barbara Becker**  
aus Aschersleben, am 31. März 2023  
**Dipl.-Med. Joachim Dann**  
aus Zörbig/OT Spören,  
am 1. April 2023

## ...zum 70. Geburtstag

**Dr. med., Dr. rer. nat., Dipl.-Psych.  
Reinhard Nehring**  
aus Oschersleben/OT Becken.-Neind,  
am 16. März 2023  
**Dipl.-Med. Reinhard Bachmann**  
aus Zeitz, am 19. März 2023  
**Dipl.-Med. Annelie Schlicht**  
aus Salzwedel, am 26. März 2023  
**Dr. med. Iris Michalski**  
aus Weißenfels, am 31. März 2023  
**Dipl.-Med. Birgit Burkhardt**  
aus Eickendorf, am 12. April 2023

## ...zum 65. Geburtstag

**Dipl.-Med. Petra Brandstädter**  
aus Halle, am 20. März 2023  
**Dr. med. Steffi Böhme**  
aus Zeitz, am 23. März 2023  
**Dr. med. Frank Stuhl**  
aus Haldensleben, am 31. März 2023  
**Dr. med. Volker Baumgarten**  
aus Köthen, am 2. April 2023  
**Dipl.-Med. Ines Naumann**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,  
am 8. April 2023  
**Dr. med. Kerstin Jäger**  
aus Halle, am 10. April 2023  
**Dipl.-Med. Sabine Krebes**  
aus Zeitz, am 12. April 2023

## ...zum 60. Geburtstag

**Dipl.-Med. Winfried Köpernik**  
aus Halle, am 17. März 2023  
**Dr. med. Susanne Mattig**  
aus Salzwedel, am 22. März 2023  
**Dr. med. Ines Krone aus Gerbstedt/OT  
Siersleben, am 23. März 2023**

**Dr. med. Martin Grobler**  
aus Köthen, am 30. März 2023  
**Dr. med. Bernd Rose** aus Lutherstadt  
Eisleben, am 30. März 2023  
**Dr. med. Stephan-Ulrich Kühne**  
aus Magdeburg, am 4. April 2023  
**Dr. med. Andrea Spangenberg**  
aus Ausleben, am 4. April 2023  
**Dipl.-Med. Antje Bornschein**  
aus Weißenfels, am 9. April 2023  
**Dr. med. Frank Aedtner**  
aus Halberstadt, am 10. April 2023  
**Dr. med. Ralf Kühn** aus Tangermünde,  
am 10. April 2023  
**Dipl.-Med. Kathrin Samtleben**  
aus Harzgerode/OT Königerode,  
am 10. April 2023

## ...zum 50. Geburtstag

**Dr. med. Jan Fenker**  
aus Magdeburg, am 21. März 2023  
**Dr. med. Anke Ulrich**  
aus Wanzleben-Börde/OT Seehausen,  
am 22. März 2023  
**Dr. med. Dennis Heutling**  
aus Tangermünde, am 27. März 2023  
**Dr. med. Thoralf Wecke**  
aus Schönebeck, am 30. März 2023  
**Dr. med. Silke Altmann**  
aus Magdeburg, am 1. April 2023  
**Dr. rer. nat. Iris Deffke**  
aus Coswig, am 13. April 2023



\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 14.02.2023 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

### Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Hausärzte	Genthin	2,0
Hausärzte	Magdeburg-Stadt	1,0
Nervenärzte	Börde	2,0
Psychotherapeuten	Harz	1,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Altmarkkreis Salzwedel	3,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Salzlandkreis	7,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 06.03.2023 bis 24.04.2023**.

<p>Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !</p>  <p><a href="http://www.ap-aerztevermittlung.de">www.ap-aerztevermittlung.de</a></p> <p> <span style="color: red;">✉</span> Pappallee 33 • 10437 Berlin  <span style="color: red;">☎</span> 030. 863 229 390  <span style="color: red;">🖨️</span> 030. 863 229 399  <span style="color: red;">⌚</span> 0171. 76 22 220  <span style="color: red;">✉</span> kontakt@ap-aerztevermittlung.de     </p>	<p>KV-Dienst-Vertreter werden !</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis</li> <li>• individuelle Einsatzorte und -zeiten</li> <li>• Full-Service bei der gesamten Organisation</li> </ul> <p>KV-Dienste vertreten lassen !</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorarärzte mit deutscher Approbation</li> <li>• nur haftpflichtversicherte Vertreter</li> <li>• komplette Dienstkoordination</li> </ul> <p>Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:</p> 
---	---

## Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

### 49. Versorgungsstandsmitteilung

**Grundlage:** Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

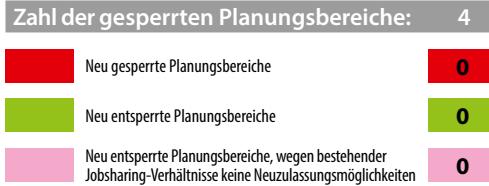
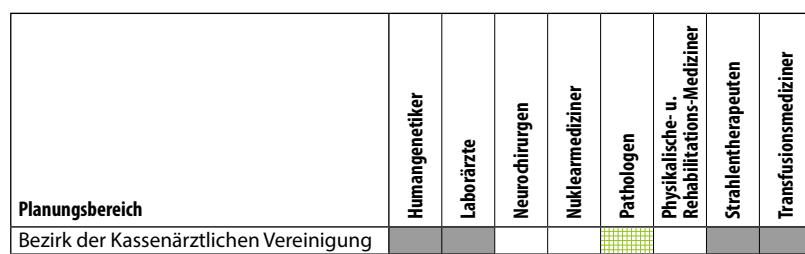
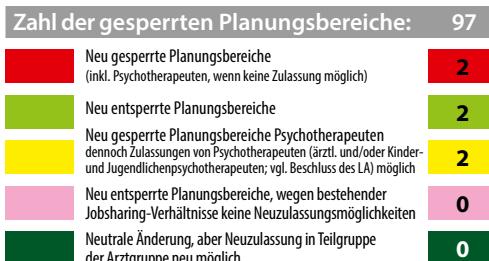
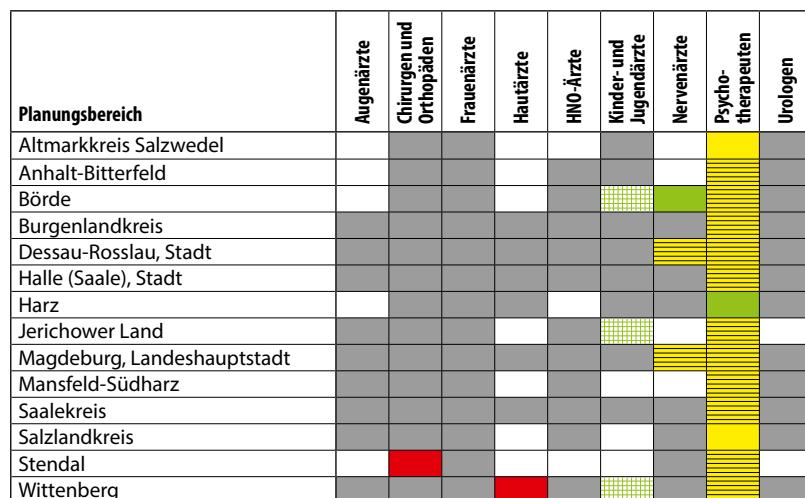
#### Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 0	
<span style="color: red;">█</span> Neu gesperrte Planungsbereiche	0
<span style="color: green;">█</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	2
<span style="color: pink;">█</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13	
<span style="color: red;">█</span> Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
<span style="color: green;">█</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	0
<span style="color: pink;">█</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0



Arztbestand per 26.01.2023	
<span style="background-color: #92D050;">█</span> partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze	
<span style="background-color: white;">█</span> Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*	
<span style="background-color: #92D050;">█</span> Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**	
<span style="background-color: darkgreen;">█</span> Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarzgruppe <b>neu</b> möglich	
<span style="background-color: yellow;">█</span> Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA möglich	
<span style="background-color: pink;">█</span> Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***	

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** übersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie übersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mizurechnen sind

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**PD Dr. med. Peter Lanzer**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Angiologie, Chefarzt des Zentrums für Innere Medizin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer angiologischen Sprechstunde, begrenzt auf 50 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und Hausärzten, befristet vom 1.1.2023 bis 31.12.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Dr. med. Toralf Bernig**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Hämatologie und Onkologie in der Kinder- und Jugendmedizin, Oberarzt an der Universitätsklinik und Poliklinik für Pädiatrie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit onkologischen Erkrankungen, eingeschlossen maligner hämatologischer Erkrankungen, einschließlich der Leistungen nach 04441 und 04442 des EBM des Kapitels 4.4.3 sowie der Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM sowie die entsprechende Nachsorge auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Internisten, Gynäkologen, Kinderchirurgen und Hausärzten, befristet vom 1.10.2022 bis 30.9.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, die für die Kinder erforderlichen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen, hier eingeschlossen die Ermächtigung von Dr. Christian Kunze sowie anderer relevanter Ermächtigungen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können. Ausgenommen sind die Leistungen von Kinan Kafa.

**Dr. med. Martina Stiefel**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/SP Hämatologie und Onkologie in der Kinder- und Jugendmedizin, Oberärztin an der Universitätsklinik und Poliklinik für Pädiatrie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur ambulanten Diagnostik, Betreuung und gegebenenfalls Therapie (einschließlich Nachsorge) von Kindern und Jugendlichen mit angeborenen und erworbenen benignen hämatologischen Erkrankungen (Anämien und andere Zytopenien wie Thrombozytopenie, einschließlich der Immunothrombozytopenie, unklare Veränderungen des Differentialblutbildes), ausgenommen Patienten mit Hämoglobinopathien ab Diagnosestellung im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

Ausgenommen aus diesem Umfang sind die von Kinan Kafa übernommenen Behandlungen hämatologischer sowie onkologischer Erkrankungen nach allogener/haplo-Stammzelltransplantation sowie die weitere Versorgung von Patienten mit Hämoglobinopathien ab Diagnosestellung auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Internisten, Gynäkologen, Kinderchirurgen und Hausärzten, befristet vom 1.10.2022 bis 30.9.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, die für die Kinder erforderlichen Überweisungen zu tätigen, hier eingeschlossen die Ermächtigung von Dr. Christian Kunze sowie anderer relevanter Ermächtigungen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Caspar Kühnöl**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Hämostaseologie/Palliativmedizin, Oberarzt an der Klinik für Pädiatrie I am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Blutgerinnungsstörungen bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Fachinternisten, befristet vom 1.1.2023 bis 31.12.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Magdeburg

**Dr. med. Hannes Stradmann**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologe, Kindergastroenterologe, Oberarzt und Leiter des Bereiches Neonatologie an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Betreuung von High-Risk-Patienten (bis zum maximalen Alter von 2 Jahren), die mit einem Monitor versorgt sind auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Hausärzten, befristet vom 1.10.2022 bis 30.9.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an das Sozialpädiatrische Zentrum Magdeburg zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Wittenberg

**Dr. med. Michael Schneider**, Facharzt für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von anfallskranken und mehrfach behinderten Patienten bis zum 18. Lebensjahr in Problemfällen einschließlich der

Erbringung der EBM-Nr. 04430 bis 04437 des EBM sowie die 04230, 04231 und 04355 des EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung nach der Nummer 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Nervenärzten sowie Dr. med. Cornelia Wasmeier, Praktische Ärztin, welche die Qualifikation einer Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin besitzt, Fachärztin für Kinder-/Ju-

gendpsychiatrie und Psychotherapie, Dipl.-Med. Ute Weiß, Praktische Ärztin, sowie Dr. Joachim Perlberg, Poliklinik Jessen, befristet vom 1.1.2023 bis 31.12.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Arzt und Praxisabgabe

### Einladung zum Intensivseminar \* Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
  - Pflicht/Option/Alternativen
  - Richtige Nachfolgersuche
  - Praxiswertermittlung
  - Vertragsgestaltung
  - Ablaufplanung
- \* Das Veranstaltungshotel wird nach Anmeldung mitgeteilt

→ ANMELDUNG ERFORDERLICH!

**Referent:**

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner  
A.S.I. Wirtschaftsberatung  
Geschäftsstelle Halle

**Halle Mi 7. Juni 2023**  
**Magdeburg Mi. 31. Mai 2023**

Beginn: 17:00 Uhr  
Tagungspauschale 40€



Blumenstraße 1  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 132 55 200  
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de

## März 2023

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten</b>	<b>29.03.2023</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QM-Zirkel für Neueinsteiger</b>	<b>15.03.2023</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kostenfrei, jede weitere Zirkelsitzung wird mit 60,00 € je angemeldeten Teilnehmer berechnet
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>17.03.2023</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>24.03.2023</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>25.03.2023</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Notfalltraining</b>	<b>17.03.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>18.03.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

## April 2023

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>12.04.2023</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>14.04.2023</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Telefonkommunikation für Praxispersonal</b>	<b>14.04.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## Mai 2023

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop</b>	<b>25.05.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsda.de).



**Mai 2023**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Sei schlau – Erkenne, wer dir gegenüber ist und handle klug</b>	<b>12.05.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>12.05.2023</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>26.05.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Notfalltraining</b>	<b>12.05.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. <b>AUSGEBUCHT</b>
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>13.05.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Zeitgemäße Wundversorgung – Wundbehandlung und Wundverband</b>	<b>26.05.2023</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

**Juni 2023**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>02.06.2023</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer <b>AUSGEBUCHT</b> Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>03.06.2023</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>30.06.2023</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>01.07.2023</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>30.06.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

**Juli 2023**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>01.07.2023</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>01.07.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

### Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023

## **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### **VERAH®-Kompaktkurs**

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
20.09.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**  
21.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
21.09.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
22.09.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
23.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
13.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
14.10.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
14.10.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
16.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr  
17.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
18.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

#### **VERAH®plus**

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
24.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
24.11.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
25.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
25.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortsbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 ([www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444  
 Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.**
- Wir bitten um Rechnungslegung.**

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

### Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2023

## VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
26.09.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**  
05.10.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
05.10.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
06.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
07.10.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
02.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr  
03.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
04.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismangement**  
10.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
11.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
11.11.2023, 14:00 - 19:00 Uhr

#### VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
25.08.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
25.08.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbegleitung**  
26.08.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
26.08.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortschreibung kompakt“ zur PRO 1/2023 ([www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:  
Annette Müller Tel. 0391 627-6444  
Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- 
- 
- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.**
  - Wir bitten um Rechnungslegung.**

---

Ort, Datum

---

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



**per Fax: 0391 627-8436**

## **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

.....  
**Betriebsstättennummer**

.....  
**Arztstempel und Unterschrift**

**per Fax: 0391 627-8436**

## **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

.....  
**Betriebsstättennummer**

.....  
**Arztstempel und Unterschrift**

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 / -7449
Beratende Apothekerinnen /	tina.abicht@kvs.de	0391 627-6437
Pharmazeutisch-technische Assistentin	josefine.mueller@kvs.de	0391 627-6439
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	heike.druenklar@kvs.de	0391 627-7438
Praxisnetze/GeniaL – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446

## genehmigungspflichtige Leistung

Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chiropraktie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie / Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Strahlentherapie	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmehrheitsverfahren - z.B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447

## Studierende und Ärzte in Weiterbildung

Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Stipendien@kvs.de	0391 627-6413 / -7413
Blockpraktikum/PJ	Stipendium@kvs.de	0391 627-6413 / -7413
Famulatur	Stipendium@kvs.de	0391 627-6413 / -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-7414
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

# GROSSE PROBLEME



fangen oft  
winzig an

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**FRÜH ERKANNT, IST DARMKREBS  
SEHR GUT HEILBAR. INFORMIEREN  
SIE SICH ÜBER DIE DARMKREBS-  
VORSORGE.**